



STEIRISCHER NATURSCHUTZBRIEF

19. JAHRGANG

2. QUARTAL 1979

Mitteilungsblatt
der Naturschutzbehörde,
der Landesgruppe des
ÖNB, der Berg- und
Naturwacht, des Vereines
für Heimatschutz und
Heimatpflege

INHALT:

- Vorrang des Lebens
- Natur- und Umweltschutz
aus der Sicht des Bürgers
und Konsumenten
- Vogelnistkastenaktion
Kaiserwald
- Umweltpolitik in den
achtziger Jahren
- Der 2. Steirische
Naturschutztag in Seckau
- Was uns gefällt . . .
- Empfehlenswerte Natur-
und Umweltschutzliteratur
- Aus der Naturschutzpraxis
- Sammelmappe
„Bedrohte heimische Tiere“
- Personelles
- Kurz berichtet



Umschlagbild:

*Ausstellung „Naturschutz“
im Schulgebäude der
Ursulinen in Graz*

Man ist versucht, dem Titel ein Fragezeichen dazuzusetzen. Gibt es eine einheitliche Betrachtung dieses Themas? Zuerst müßte man über die Einheit dieser Worte im Verständigungsprozeß referieren. Dies würde aber den Rahmen dieser Einleitung sicher sprengen. Daher soll in Kürze versucht werden aufzuzeigen, daß sich das Leben in der Natur in den vielen Wechselwirkungen zwischen Mensch, Tier, Pflanze und Umwelt allgemein auf der Überholspur – im doppelten Sinne – befindet. Einmal überholen wir in unserer sachbezogenen Weise der Zivilisation und in unseren ichbezogenen Zwängen des Fortschritts in einer rasanten Form die Grundlagen und Werte einer in unserer Sicht nicht zweckgerichteten Natur. Und zum anderen überholt uns die rapide Verschlechterung unserer natürlichen Umwelt, durch eine in Konsum- und Luststadien hervorgerufene Gelähmtheit des Verstehens vom gesunden Kreislauf der Natur. Jede Mahlzeit, die wir in unseren modernen Küchen vorbereiten, benötigt Rohstoffe der Natur. Vom Produzenten, Verteiler, Händler, Zwischenhändler, Transporteur usw. bis zum Eßtisch, das heißt Energie, viel Energie. Wir hören und lesen heute täglich von der Knappheit der Energie. Wir denken an die Erdölfelder und an die Welpolitik. Wo ist der Fehler in diesem Denken?

Das öffentliche Wundern über die Verschwendung der Staaten und die raunzigen Gespräche beim Viertel Wein über die Benzinpreise, sind sie nicht symptomatisch für unsere offensichtlich angefütterte Blindheit und Dummheit in puncto unseres Lebens? Wir sehen die Mauern der Städte wachsen, aber wir fühlen nicht die Mauern, die wir in uns selbst aufbauen. Mauern gegen die Natur.

Das Grundrecht des Lebens ist das Recht für unsere natürliche Umwelt. Univ.-Prof. Dr. Hans Richard Klecatsky, der ehemalige Bundes-Justizminister von Österreich, hat vor sechs Jahren die Gefahren für unsere natürliche Umwelt aufgezeigt. Er forderte: „Erde, Luft und Wasser müssen radikaler, als das bisher geschehen ist, geschützt werden.“ In Abhandlungen in mehreren Zeitschriften und in Reden vor der Europäischen Menschenrechtskommission in Straßburg forderte der Öffentlichkeitsrechtler und Politikwissenschaftler mit ökologischer Gesinnung die Regierungen besonders in Österreich auf, dem fundamentalen Recht auf eine natürliche Umwelt endlich wirkungsvoll Rechnung zu tragen. Als einen der Vorkämpfer dieser Idee in Europa sieht Klecatsky den Zürcher Professor K. Oftinger, auf dessen Veranlassung in der Schweiz eine umfassende Diskussion um eine Totalrevision der Bundesverfassung stattfand und daraus ein aus elf Artikeln bestehender Entwurf eines Verfassungsgesetzes vorgelegt wurde, der den Schutz des Menschen und seiner natürlichen Umwelt sichern soll. Die Universität Zürich begründete damals ihren Schritt folgendermaßen: „Der Schutz von Mensch und Natur vor den Übergriffen der Technik und der Wissenschaft ist eine Existenzfrage für die Menschheit geworden. Statt sich deren Errungenschaften dienstbar zu machen, gerät die Menschheit mehr und mehr in den Bann der Abhängigkeit der Technik und der Wissenschaft und opfert beiden immer mehr Menschenleben, menschlichen Geist und Seele . . . Dieser verhängnisvollen Entwicklung gilt es Einhalt zu gebieten, dieser Geisteshaltung ist entgegenzutreten . . . Eine Normierung bloß auf Gesetzesstufe, wie das heute noch der Fall ist, kann nicht mehr genügen . . . Die Vordringlichkeit des Schutzes der Lebensgüter ruft nach der Verankerung der grundlegenden Verhaltensnormen in der Verfassung. Der Primat von Mensch und Natur für die gesamte Rechtsordnung muß jedoch auf Verfassungsstufe zum Grundsatz erhoben werden.“

Wenn wir unsere politischen Organe auf diese Zielsetzung einstimmen könnten, so dürfte das Grundrecht des Menschen auf eine natürliche Umwelt und das fundamen-

tale Recht der natürlichen Landschaften, im ganzen gesehen unseres Naturerbes selbst, nicht mehr lange ausstehen. Vor allem würde man in gewissen politischen Kreisen Österreichs und seiner Nachbarländer nicht mehr „Fortschritt (schlechthin) nennen, was doch nur die Reparatur der durch Wissenschaft und Technik selbst verursachten Übel ist, und dadurch keine irrationalen, leicht zu mißbrauchenden Hoffnungen erzeugen.“

Aus „Natur und Land“, 2/79

Natur- und Umweltschutz aus der Sicht des Bürgers und Konsumenten

Von Chr. Flury

Die Konferenz zum Schutz des Mittelmeers in Monte Carlo ist erfolglos zu Ende gegangen. Wieder einmal sind dringende Anliegen des Umweltschutzes wirtschaftlichen Überlegungen und Interessen hintangestellt worden. Dies und die Tatsache, daß in den Gewässern durch Abwasser vergiftete Fische ungenießbar geworden sind, nehmen wir bedauernd zur Kenntnis und gehen zur Tagesordnung über.

Wenn aber in der Schweiz Bauern ihre Milch wegen des viel zu hohen Bleigehalts dem Konsum nicht mehr zuführen dürfen, so sind dies Fakten, die auch wir nicht mehr ignorieren dürfen und können.

Die Anreicherung unserer Kulturböden mit Bleirückständen unserer Autos und mit Schwermetallen aus Düngemitteln mahnt zum Aufsehen. Am Ende dieser unheilvollen Entwicklung stünde dereinst die totale Unfruchtbarkeit unseres so dringend benötigten Kulturlandes.

Auf 1. Jänner 1978 ist in der Schweiz eine Herabsetzung des Bleigehaltes bei Normalbenzin von 0,4 g auf 0,15 g per Liter verfügt worden. Ein kleiner Schritt, wenn man bedenkt, daß über 80 Prozent aller Automobilisten mit Superbenzin fahren. Solche Beschlüsse sind übrigens nur so viel wert wie die Kontrolle, die dahintersteht. Auch im Eidgenössischen Amt für Umweltschutz wird mit Wasser gekocht, und auch dort muß man sich sehr oft sogenannten Sachzwängen wirtschaftlicher, politischer und technischer Art beugen. Was dann am Ende für die Sache des Umweltschutzes herauschaut, könnte man als hinkenden Kompromiß bezeichnen. Die Antwort, die ich auf eine diesbezügliche Kritik vom Eidgenössischen Amt für Umweltschutz, Abteilung Luftreinhalteung, Sektion Verkehr, erhielt, macht dies deutlich. Ich zitiere wörtlich: „Ihre Bedenken wegen der Bleiverschmutzung unserer Umwelt teilen wir mit Ihnen größtenteils. Eine vom Departement des Innern eingesetzte Arbeitsgruppe hat vor etwas mehr als einem Jahr einen Bericht zu den Problemen des verbleiten Benzins verfaßt. Den Bericht dieser Gruppe legen wir Ihnen bei. Auch wir wünschen uns ein kompromißloseres Vorgehen gegen die Quellen der Umweltverschmutzung. Nun ist aber die Realität zumeist so geartet, daß komplexe Zusammenhänge politischer, wirtschaftlicher und technischer Art nur ein Vorgehen in kleineren Schritten zuläßt.“

Unser Kampf gegen die Umweltverschmutzung kann zu einem Wettlauf mit der Zeit werden. Die Frage stellt sich: Wollen wir zuwarten, bis alles von Staates wegen geregelt und verfügt ist, oder könnten wir selbst etwas tun?

Im allgemeinen sind wir uns unserer Macht als Konsumenten durchaus bewußt. Könnten wir diese Macht nicht auch in den Dienst des Umweltschutzes stellen in unserem ureigensten Interesse? Dies würde von uns nicht einmal besonders große Opfer fordern, nur etwas weniger Gedankenlosigkeit.

Die Abkehr der Kunden von den hochgezüchteten Motoren würde die Hersteller mit der Zeit veranlassen, ihre Autos mehr und mehr mit Motoren zu bestücken, deren Verdichtungsverhältnis 9:1 nicht übersteigt, auf daß wir Automobilisten unsere „heiligen Kühe“ mit Normalbenzin füttern könnten.

Auch die umweltzerstörende Wirkung der Fluorkohlenwasserstoffe ist bekannt. Meiden wir also die mit Treibgas gefüllten Spraydosen (es gibt auch umweltfreundliche), und sie werden in Kürze vom Markt verschwinden. Ebenso belasten Schadstoffe in den Waschmitteln unsere Gewässer. Besonders Phosphate sind trotz Klärung schwer zu eliminieren. Halten wir uns vorerst an das noch mehr als bescheidene Angebot phosphatfreier Waschmittel wo immer möglich. Solche gibt es, und sie sind auch noch deutlich angeschrieben. Das Echo von seiten der Waschmittelhersteller wird nicht ausbleiben. Ein Beitrag wäre auch, unter anderem Gebinde mit Getränken in Minifläschchen, Plastiksäcke und Taschen, die nicht verrotten, sowie Einwegflaschen und -behälter möglichst links liegen zu lassen. Die Abfallberge würden sich merklich vermindern. Die Palette unserer Möglichkeiten ließe sich beliebig erweitern.

Ein besonders heißes Eisen sind die chemischen Dünge- und Spritzmittel in unserer Intensivlandwirtschaft. Nicht nur Schädlinge, sondern auch eine Unzahl von nützlichen Kleinlebewesen werden durch giftige Spritzmittel vernichtet und oft auch Nestlinge unserer so selten gewordenen Schädlingsvertilger aus der großen Familie der Grasmücken, Schnäpper, Drosseln, ebenso wie Meisen, Laubsänger und Baumläufer. Zusammen mit dem verheerenden Vogelmord unserer südlichen Nachbarn, der mit modernsten Fangmethoden betrieben wird und in der Ausgabe von etwa drei Millionen Patenten an Schießwütige gipfelt, werden wir es schaffen, daß unsere Landschaft bald nur noch von sogenannten Kulturfolgern belebt wird.

Die verfahrene Situation im Laufe des institutionalisierten Vogelmordes zeigt deutlich, daß noch so vehemente Proteste in diesem Land, die von einsichtigen Kreisen erhoben werden, nichts nützen, solange Achtung vor der Schöpfung und Selbstverantwortung gegenüber der Natur als Bestandteile der Erziehung fehlen und in den Schulen nicht gelehrt werden.

In diesem Zusammenhang kann man sich fragen, ob nicht auch wir ein mehreres tun könnten. Der Gedanke, Natur- und Umweltschutz als Schulfach einzuführen, ist sicher nicht abwegig. Dies würde unseren Lesern ermöglichen, ökologische Zusammenhänge in der Natur und deren Gefährdung durch den Menschen ihren Schülern näherzubringen, ohne mit dem dichtgedrängten Lehrprogramm in Verzug zu geraten.

Eine erfreuliche Zahl von Landwirtschafts- und Gärtnereibetrieben auch in unserem Lande haben mit bewundernswerter Ausdauer und Konsequenz längst den Beweis erbracht, daß es auch ohne giftige Spritzmittel geht, zum Wohl ihrer stetig wachsenden Kundschaft. Es bleibt zu hoffen, daß dies Schule macht und neuzeitliche Erkenntnisse und Erfordernisse des Umweltschutzes noch vermehrt Eingang in unsere landwirtschaftlichen Lehranstalten finden.

Dieser gewaltige Prozeß des Umdenkens und Umlernens müßte von Bürgern und Konsumenten her auf breiter Basis einsetzen. Eine Möglichkeit, die, würde sie genutzt, schon in ihren Anfängen zu begeistern vermöchte.

Aus: „Die Tierwelt“, Zofingen, Schweiz

VOGELNISTKASTEN-

**AKTION
KAISERWALD**

Biologische
Schädlingsbekämpfung
im Fichtenforst

Mit Unterstützung des
Landesjugendreferates

Einführende Information
J. Gepp und H. Stockner

1000 Vogelnistkästen für den Kaiserwald

Der Weltumweltschutztag 1979 wurde im „Jahr des Kindes“ dem Motto „Nur eine Zukunft für unsere Kinder“ untergeordnet. Es ist daher naheliegend, daß Aktionen anlässlich dieser Themen eine Verbindung zwischen langfristig wirksamer Umweltpolitik und Jugendaktivität herstellen sollen. Die *Naturschutzjugend* Steiermark entschloß sich daher, die Landesjugendverbände für ein gemeinsames Projekt zu motivieren, das beiden Themen gerecht wird:

„1000 VOGELNISTKÄSTEN FÜR DEN KAISERWALD“

Versuch einer biologischen Schädlingsbekämpfung“

Das standortfremde Anpflanzen von Fichtenreinbeständen in Tieflagen begünstigt das Auftreten von Forstschädlingen. Im Südteil der Steiermark sind es vor allem die Fichtenblattwespen, die in solcher Häufigkeit auftreten, daß großflächige Forstschäden zu befürchten sind. In der Umgebung von Mureck mußte mehrfach Gift gesprüht werden, um diese Schädlinge, die vor allem die Wipfelzonen der Bäume befallen und deren Nadeln fressen, zu reduzieren. Die Folgen von Gifteinsätzen, die u. a. von Flugzeugen aus durchgeführt werden, sind vielfältig. So sterben vielfach Bienenvölker durch Insektizide. Auch in der nächsten Umgebung von Graz, im Kaiserwald, traten in den letzten Jahren vermehrt Fichtenblattwespen und in der Folge Buchdruckerkäfer als Forstschädlinge auf.

Angeregt durch mehrere erfolgversprechende Versuche in Mitteleuropa ist geplant, durch Schaffung von Nistmöglichkeiten vermehrt Vögel anzulocken, die als potentielle Schädlingsvertilger bekannt sind. Dafür kommen mehrere Vogelarten in Frage. Wesentlich ist, daß sie Schadinsekten als Nahrung für sich und ihre Jungen annehmen.

Die entsprechenden Vogelarten finden in uniformen Monokulturen nicht die notwendigen Nistmöglichkeiten. Daher wird empfohlen, 1000 Nistkästen für Hohlenbrüter zu bauen. Diese 1000 Nistkästen sollen an ausgewählten Stellen (Waldränder, Lichtungen, Wege) des Kaiserwaldes ausgehängt werden.

Diese Aktion erscheint uns als ein sinnvoller Versuch einer Alternative zur drohenden Giftanwendung – ein Versuch, der beispielgebend sein soll und zugleich zum Verständnis der ursächlichen Zusammenhänge im Naturhaushalt in einleuchtender Form beitragen kann.

Das Projekt „1000 Nistkästen für den Kaiserwald“ gliedert sich in drei wesentliche Teile:

1. Anfertigen der Nistkästen
2. Aushängen und Betreuen
3. Wissenschaftliche Auswertung

Der erste Teil dieser Nistkastenaktion wird vom Steiermärkischen Landesjugendbeirat gefördert und von den Mitgliedsorganisationen realisiert. Die Naturschutzjugend fertigt die zum Zusammenbau der Nistkästen notwendigen Einzelteile unter fachmännischer Anleitung der Arbeitsgemeinschaft für Vogelschutz (Leibnitz) an. Das dazu notwendige Material wird von der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft und dem Landesjugendreferat Steiermark beigestellt. Die Einzelteile werden von den Mitgliedsorganisationen des Landesjugendbeirates zusammengebaut und im Herbst unter Anleitung von Ornithologen und Schädlingsbekämpfern ausgehängt.

Zum zweiten Teil des Projektes gehört auch die langfristige Betreuung, insbesondere Säuberung und Instandhaltung der Nistkästen, die vor allem von ortsansässigen Mitgliedern der Landjugend betrieben werden soll. Als weiterer Projektteil ist eine langfristige Beobachtung und Auswertung der Auswirkungen dieser Aktion in den Fichtenkulturen vorgese-

hen. Diese wissenschaftliche Untersuchung wird einem Team von Schädlingsbekämpfern und Vogelkundlern übertragen. gend zu einer weitgehend natürlich stabilisierten Umwelt gewertet werden kann.

Es bleibt zu hoffen, daß die Nistkastenaktion Kaiserwald dazu beiträgt, die Schädlinge langfristig zumindest so zu dezimieren, daß groß angelegte Insektizideinsätze ausbleiben können und diese Aktion somit als aktiver Beitrag der Ju-

Anschriften der Verfasser:
Dr. Johann Gepp, Institut für Umweltwissenschaften und Naturschutz der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Heinrichstraße 5, 8010 Graz, und Hannes Stockner, Hauptschule Passail, 8162 Passail, ÖNJ-Landesleiter.

Umweltpolitik in den achtziger Jahren

RESOLUTION

anlässlich der Jahreshauptversammlung 1979 in Salzburg der „Österreichischen Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz“

Zu Beginn des 9. Jahrzehnts dieses Jahrhunderts und vor einer neuen Legislaturperiode des Nationalrats appelliert die „Österreichische Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz“ an alle politischen Kräfte Österreichs, alles nur Mögliche zur Sicherung des Rechtes des Menschen auf ein Leben in einer gesunden und ausgewogenen Umwelt beizutragen.

Dieses Recht sollte in geeigneter Form in den Katalog international anerkannter Menschenrechte aufgenommen und auch von Österreich garantiert werden.

Mit dieser Regelung soll erreicht werden, daß die Gefährdung menschlicher Gesundheit und menschlichen Lebens durch Umwelteinflüsse so gering wie möglich gehalten wird und daß Landschaft, Pflanzen und Tiere möglichst unbeeinträchtigt auch kommenden Generationen erhalten bleiben.

FORDERUNG der „Österreichischen Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz“ zur

Sicherung des Rechtes des Menschen auf ein Leben in einer gesunden und ausgewogenen Umwelt.

Die rasch zunehmenden Belastungen der Umwelt durch Emissionen aller Art, Rohstoff- und Landschaftsverbrauch, erfordern dringend Konsequenzen bei gesetzlichen Regelungen und Planungskonzepten.

Deshalb fordert die „Österreichische Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz“ von allen politischen Kräften:

Grundsätze

- Als Grundsatz aller Aktivitäten der öffentlichen Hand muß gelten, daß dem Natur- und Umweltschutz gerade in Konkurrenz zu anderen politischen Bereichen der ihm gebührende Rang eingeräumt wird.

Vorrang gebührt dem Natur- und Umweltschutz jedenfalls dann, wenn wesentliche Beeinträchtigungen der Umweltverhältnisse drohen oder auf längere Frist die natürlichen Lebensgrundlagen der Menschen gefährdet sind.

- Gerade zur systematischen Lösung der dringlichen Umweltprobleme sollte von den politischen Kräften Österreichs rasch und einheitlich vorgegangen werden.

Gesetzliche Regelungen

©Naturschutzbund Steiermark, Austria, download unter www.biologiezentrum.at

- Der Schutz der Umwelt sollte durch *bundeseinheitliche Rechtsnormen* geregelt werden, um das Vollzugsdefizit auf diesem Sektor abzubauen.

Wichtige Punkte einer systematischen gesetzlichen Regelung des Umweltschutzes sind z. B.:

- Festlegung einheitlicher Mindeststandards für Emissionen.
- Möglichkeiten zur Reduzierung von Immissionen bei Überschreitung festzulegender Grenzwerte (Umweltalarm).
- Sicherstellung einer *umweltverträglichen Raumplanung* und konsequente Umweltverträglichkeitsprüfungen von Großprojekten.
- Gewährleistung der in Plänen angegebenen Emissionen.

Mit solchen bundeseinheitlichen Rechtsvorschriften könnte Österreich mit den erfolgreichen gesetzlichen Regelungen seiner Nachbarstaaten Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland gleichziehen.

Sollten die derzeit ins Stocken geratenen Verhandlungen zwischen den Bundesländern und dem Bund zur Regelung des Umweltschutzes nicht bald zu einem befriedigenden Abschluß kommen, fordert die „Österreichische Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz“ ein Bundesgesetz zum Schutz der Umwelt.

- Vereinheitlichung der Naturschutzgesetze der Bundesländer und bundesweite Koordinierung der Planung von Nationalparks und biogenetischen Reservaten.
- *Offene Planungen*, das heißt, die Zusammenarbeit der Verwaltung mit den auf dem Gebiet des Natur- und Umweltschutzes tätigen Organisationen sollte angestrebt werden, um einseitige, umweltfeindliche Maßnahmen zu vermeiden.

Die „Österreichische Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz“ als Dachverband der privaten natur- und umweltschützenden Vereine Österreichs und einer Mitgliederzahl von über 1,4 Millionen wäre zu einer solchen Zusammenarbeit bereit.

- Vorsorgende, langfristige Umweltplanung soll nicht auf Symptome, sondern vorbeugend auf Ursachen von negativen Entwicklungen Einfluß nehmen.
- Darüber hinaus sollte die „Österreichische Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz“ in Begutachtungsverfahren für alle einschlägigen Gesetze sowohl des Bundes und der Länder die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt erhalten.

Wirtschaftliche Aktivitäten müssen bei Zielkonflikten, wie sie sich z. B. zwischen dem Nationalpark Hohe Tauern und dem Kraftwerk Osttirol ergeben, vor gewichtigen natur- und landschaftserhaltenden Zielsetzungen zurückstehen.

Dies dürfte auch im Interesse der langfristig betrachteten Entwicklung des österreichischen Fremdenverkehrs und des zukünftigen Wachstums unserer Wirtschaft stehen.

Nicht zuletzt gilt es, Ererbtes nicht zu vergeuden, sondern vielmehr bereichert, aber nicht zerstört kommenden Generationen weiterzugeben.

RESOLUTION

der „Österreichischen Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz“
zur beabsichtigten Erschließung der österreichischen Gletscher

Von den rund 12.000 Seilbahnen, Sessel- und Schleppliften im gesamten Alpenraum weist Österreich einen Anteil von rund 3400 Anlagen auf. Daneben sind die

österreichischen Alpen mit einer Unzahl von öffentlichen und privaten Straßen erschlossen.

Damit ist nach Meinung der „Österreichischen Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz“ in weiten Gebieten die Grenze der Belastbarkeit des Erholungsraumes erreicht und vielfach bereits überschritten.

Nach den der „Österreichischen Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz“ in letzter Zeit zugegangenen Informationen sind in naher Zukunft unter anderem folgende Seilbahnerschließungen österreichischer Gletscher geplant:

- In Vorarlberg: Brandner und Vermuntferner
- In Tirol: Jamtal, Gepatsch, Mittelbergferner, die Gefrorenewandspitze und der Großvenediger
- In Salzburg: der Hocheiser
- In Kärnten: das Wurten-, das Findelkar – und das große Fleißkees
- In der Steiermark: Edelgriegl-gletscher

Die Realisierung dieser Vorhaben würde den in den Raumordnungsgesetzen der Bundesländer, in diversen Erholungsraum- und Fremdenverkehrskonzepten sowie in Beschlüssen des Europarates und der Arge Alp enthaltenen Zielvorstellungen widersprechen.

Die „Österreichische Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz“ fordert daher mit allem Nachdruck vom Bund und den Ländern, ehestens dafür zu sorgen, daß im Alpenraum ein von technischen Erschließungsmaßnahmen freizuhaltendes System von Ruhe-zonen als Schutzzonen großräumig ausgewiesen wird.

Der 2. Steirische Naturschutztag in Seckau

Begünstigt durch prachtvolles Wetter fand am 26. Mai in Seckau der 2. Steirische Naturschutztag unter großer Beteiligung von Mitgliedern und Interessenten statt. Zum Tagungsthema

„Verhältnis der Land- und Forstwirtschaft zum Naturschutz“

gab es profunde Beiträge, die mit Aufmerksamkeit und Genugtuung zur Kenntnis genommen wurden. Zweifellos war nicht zu verkennen, daß es mehrere Konfliktsituationen gibt, die aber im gemeinsamen Interesse um die Natur durch ehrliche, unvoreingenommene Zusammenarbeit bewältigt werden müssen. In diesem Sinne sprach auch Landesrat Dr. Josef Krainer, der in Vertretung des Landeshauptmannes gekommen war; er begrüßte die Tatsache, daß solche Veranstaltungen die Möglichkeit bieten, die einzelnen Standpunkte kennenzulernen und die gemeinsamen Berührungspunkte zu finden. Es gibt nur eine gemeinsame Natur, die für den Land- und Forstwirt die Existenzgrundlage ist, so daß die Bemühungen des Naturschutzes zur Erhaltung der natürlichen Lebens- und Wirtschaftsgrundlagen letztlich auch dem Land- und Forstwirt dienen.

Dipl.-Ing. Dr. Steinbach bekräftigte als Landesnaturschutzbeauftragter die Forderung, daß die Land- und Forstwirtschaft Seite an Seite mit dem Naturschutz für ein „Wachstum ohne Zerstörung“ eintreten muß, um dem Motto des Umweltschutzjahres 1979 gerecht zu werden. Allerdings, fügte Steinbach hinzu – ist eine neue Wahrheitsfindung auf seiten der Land- und Forstwirte erforderlich, die ein kurzfristiges Profitdenken, das meistens zu weitreichenden Zerstörungen führen muß, zugunsten einer langfristigen, den Naturgesetzen entsprechenden Langzeitökonomie aufgeben soll.

Die Vertreter der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft, Direktor Dr. Willibald Senft sowie Forstdirektor Dipl.-Ing. Walter Purrer, verwiesen auf den in allen Wirtschaftsbetrieben bestehenden „Erfolgszwang“, das heißt mit geringstem Aufwand ein Höchstmaß an Erträgen zu erwirtschaften, um die unterschiedlichen Einkommensgrenzen einigermaßen auszugleichen.

Es wurde daher die Notwendigkeit erkannt, dieser Veranstaltung weitere Gespräche folgen zu lassen, um jene Details zu beraten, die die gegenteilig scheinenden Standpunkte auf einen Nenner bringen können.

Der neue Landesjägermeister Ulfried Hainzl betonte seine Bereitschaft, die Ziele des Naturschutzes mit allen Kräften unterstützen zu wollen, da gerade die Jägerschaft auf einen intakten Naturhaushalt Wert legen müsse.

Wenn man dem Motto des Umweltschutzjahres
„Die Zukunft gehört unseren Kindern –
die Verantwortung für sie liegt bei uns –
daher: Wachstum ohne Zerstörung!“ gerecht werden will,
muß eine gemeinsame Bewältigung aller Probleme vor alle Einzelinteressen gestellt werden.

Die Fachreferate wurden durch eine auf hohem Niveau geführte Diskussion z. B. über die Anwendung von giftigen Chemikalien in der Land- und Forstwirtschaft (Obst- und Gartenbau, Staudenbekämpfung) im Hinblick auf die Alternativen im „biologischen Landbau“, die Anwendung des Forstreifenpfluges, die Böschungsbegrünung beim Wegebau und vieles andere mehr wertvoll ergänzt.

Abschließend gab der Landesgruppenobmann einen Bericht über die gegenwärtigen Arbeitsschwerpunkte der Landesgruppe, an die sich die Beratung über die vorgeschlagene Resolution anschloß.

Der von der Internationalen Alpenschutzkommission (CIPRA) am 30. Juni 1978 anlässlich ihrer Jahrestagung in Bormio/Sondrio beschlossenen Resolution über die Voraussetzungen der Vereinbarkeit der Land- und Forstwirtschaft mit den Grundsätzen des Schutzes der Natur, der Pflege und Gestaltung der Landschaft sowie der Erhaltung natürlicher Lebensgrundlagen wurde vollinhaltlich beigegeben.

Demnach muß der Schutz der Natur zur Erhaltung nachhaltig nutzbarer Lebensgrundlagen für Menschen, Pflanzen und Tiere ebenso wie die Land- und Forstwirtschaft als gleichwertiges und gleichberechtigtes „öffentliches Interesse“ anerkannt werden. Allgemeine Ausnahmen von der Bewilligungspflicht nach naturschutzrechtlichen Bestimmungen für Maßnahmen der Land- und Forstwirtschaft, die über die Nutzung (Ernte) hinausgehen, sind aus ökologischen Überlegungen keinesfalls gerechtfertigt und widersprechen dem verfassungsrechtlich geschützten Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz, zumal alle anderen im Interesse der Öffentlichkeit tätigen Wirtschaftszweige der naturschutzrechtlichen Bewilligungspflicht unterliegen. Jede einseitige Betrachtungsweise der Urproduktion müßte der Bewältigung zukünftiger Probleme abträglich sein, da die labilen Zusammenhänge des Naturhaushaltes eine ganzheitliche Beurteilung erfordern.

Über die Ehrung von Oberstudienrat Professor Dr. Karl Schittengruber aus Leoben wird an anderer Stelle berichtet. C. F.

RETTET DEN FISCHOTTER!

Im Vordergrund aller unserer Bemühungen steht die „*Aktion Patenschaft für Tiere*“. Dadurch sollen einerseits die Kosten für die Pflege gefährdeter Tiere (Störche oder verletzte, in der Freiheit nicht mehr lebensfähige Greifvögel) aufgebracht sowie zur Erhaltung bzw. Verbesserung ihrer Lebensgrundlagen Biotope gekauft, gepachtet oder neu geschaffen werden. Dazu gehören:

- a) Raab-Altarm zwischen Leitersdorf und Lödersdorf, Überlassung bzw. Pacht als öffentliches Gut zur Gestaltung, Pflege und Betreuung als Biotop für Pflanzen und Tiere.
- b) Raab-Altarm bei Rohr, Kauf aus Privatbesitz zum selben Zweck wie a.
- c) Laßnitz-Altarme zwischen Tillmitsch und Lang, Überlassung bzw. Pacht als öffentliches Gut zum selben Zweck wie a.
- d) Neuanlage einer Seichtwasserfläche in Jöss-Lebring als Ersatzbiotop für verlorene Altarme im Zug der Laßnitzregulierung.
- e) Neuanlage eines Tümpels in Preg, Gemeinde St. Lorenzen bei Knittelfeld.
- f) Kostenbeteiligung an der Neuanlage einer Seichtwasserfläche in Wildbad Einöd.
- g) Anlage einer Kette kleiner Tümpel bei St. Pankratzen, Gemeinde Gschnaidt, in Zusammenarbeit mit der Steirischen Naturschutzjugend und der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht.
- h) Neuanlage von Seichtwasserflächen nördlich von Ilz in einem dichten Schilfbestand zur Verbesserung der Lebensgrundlagen für Wasservögel, Lurche und Amphibien.
- i) Kostenbeitrag für den Ankauf einer abgebauten Schottergrube in Maierhofen durch die Steirische Naturschutzjugend zur Gestaltung als Feuchtbiotop.
- j) Kauf einer Schotterinsel in der Mur in Triebendorf bei Murau, als Lebensraum für seltene Pflanzen und Brutgebiet für Wasservögel.

Für die Wiedereinbürgerung von Tierarten, die in unserer heimatlichen Natur bereits ganz oder fast ausgerottet waren (wie z. B. Biber, Luchse, Fischotter) oder in ihrem Bestand gefährdet sind (siehe Liste der Patenschaftstiere) einschließlich der als Lebensgrundlage dienenden Pflanzenwelt, sowie für die Pflege und Vermehrung von seltenen Tier- und Pflanzenarten bedarf es unserer intensiven weiteren Bemühungen.

Wir danken allen bisherigen Paten, die uns durch ihre Spenden sehr wertvolle Hilfe geleistet haben, müssen aber *dringend* um weitere Beiträge auf das Patenschaftskonto der Landesgruppe bei der Raiffeisenkasse Graz, Nr. 226.480, bitten. Einzahlungen können bei allen Sparkassen und Banken spesenfrei vorgenommen werden.

Weitere Arbeitsschwerpunkte sind (in Stichworten): AUFRUF zur BETEILIGUNG am WELTUMWELTSCHUTZTAG 1979.

Die weltweite Aktion wird heuer gemeinsam mit dem Jahr des Kindes begangen, die Österreichische Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz als Dachverband von 31 Organisationen und 1,4 Millionen Mitgliedern, die sich in irgendeiner Weise mit der Natur befassen, hat heuer erstmals zur weitverbreiteten Beteiligung an dieser Aktion aufgerufen. Auch wir Steirer wollen uns nicht davon ausschließen (siehe gesonderten Aufruf!).

Die LANDSCHAFTSINTERPRETATION stellt eine der wichtigsten Aufgaben für die Zukunft dar, denn nur für jene Pflanzen- und Tierarten oder Landschaften, zu denen man engere persönliche Beziehungen hat, wird man sich selbst verantwortlich fühlen; das, was man aber gar nicht kennt, wird man nie vermissen, wenn es zerstört oder verloren ist. Wir müssen uns also sehr bemühen, durch Anlage von Naturlehrpfaden und Erläuterungen der Landschaft diese persönliche Beziehung zur Umwelt zu vertiefen.

Die AKTION GRÜNER BETON wäre ein sehr wirksames Mittel, großflächige, ungliederte Betonwände mit dem „Mantel der grünen Barmherzigkeit“ zu bedecken. Wir haben schon öfters über diese Aktion geschrieben – leider ist das Echo noch recht gering. Es bedarf dringend weiterer Initiativen!

Die Schaffung des NATIONALPARKS NIEDERE TAUERN wird noch lange unserer Unterstützung bedürfen, da nur durch eine mühsame Kleinarbeit, das heißt durch persönliche Gespräche mit den einzelnen Gemeindevertretern und Grundbesitzern, die noch im Übermaß vorhandenen Mißverständnisse und ein an sich natürliches Mißtrauen abgebaut werden können – allerdings muß eine Verständigungsbereitschaft auch auf dieser Seite vorhanden sein.

Die GRÜNDUNG und AKTIVIERUNG von BEZIRKSSTELLEN des Österreichischen Naturschutzbundes wird die einzige Möglichkeit sein, breite Kreise der Bevölkerung mit den Grundsätzen des erforderlichen Schutzes der Umwelt vertraut zu machen und ihr Gefühl der Mitverantwortung zu wecken. Je mehr eigenständige Zellen im Interesse des Naturschutzes aktiv werden, desto eher werden unsere Ziele erreicht werden können. Ideal wäre es, neben den Bezirksstellen auch Ortsstellen zu aktivieren.

Die INFORMATIONS- und BILDUNGSAUFGABEN erfordern einen ständigen Kontakt zu allen Dienststellen der öffentlichen Verwaltung auf allen drei Ebenen (Land, Bezirke und Gemeinden) sowie zu allen im Landesausschuß vertretenen Organisationen und schließlich zu den Massenmedien. Nur auf diese Weise können neue Erkenntnisse oder Aufgaben zur allgemeinen Kenntnis gelangen, um ein Umdenken und ein entsprechendes Handeln wenigstens da und dort herbeizuführen.

Selbstverständlich fällt neben dieser Auswahl von einigen Schwerpunkten auch eine bedeutende Alltagsarbeit an, die in den letzten eineinhalb Jahren mehr als sechsfach zugenommen hat.

Wir tun also unser Möglichstes, um die Natur zu schützen. Sie auch?

C. F.

RESOLUTION gegen Werbeanlagen und Müllablagerungen

Die Natur und die sich dem Reisegast anbietende Landschaft ist unser wertvollstes Kapital, das auch deshalb schützenswert ist, damit es ein Höchstmaß an Zinsertrag abwirft. Jedes Fremdenverkehrswerbeplatat wird daher nur Ideallandschaften zeigen ohne Reklameschilder oder Müllablagerungen.

Den durchreisenden Gästen, aber auch uns selbst, wird der Anblick auf die angepriesene „Ideallandschaft“ aber leider allzuoft durch überdimensionale Reklameschilder oder durch übelriechende Müllablagerungen (Deponien) – besonders häufig durch Bahnreisende zu beobachten – arg verleidet.

Die Bestimmungen des Steiermärkischen Naturschutzgesetzes bezüglich der Bewilligungspflicht von Ankündigungen aller Art außerhalb von geschlossenen Ortschaften sowie die Bestimmungen des Abfallbeseitigungsgesetzes bezüglich des Verbotes der Ablagerung von Abfällen aller Art in der freien Natur werden offensichtlich nicht in allen Verwaltungsbereichen mit der gebotenen Konsequenz gehandhabt.

Die Reinhaltung unseres Landschaftskapitals vor Reklamen und Ablagerungen ist jedoch ein öffentliches Interesse ersten Ranges.

Anläßlich des 2. Steirischen Naturschutztages am 26. Mai 1979 in Seckau wird daher gefordert:

1. Alle Bezirksverwaltungsbehörden sollen die Bestimmungen des § 4 des Steiermärkischen Naturschutzgesetzes so konsequent handhaben, daß nur jene Ankündigungen bewilligt werden, für die eine tatsächlich standortbezogene Notwendigkeit nachgewiesen werden kann; diese Bestimmung ist im Interesse des Landschaftsschutzes eng auszulegen, so daß alle übrigen störenden Werbeanlagen zu entfernen sind.
2. Alle Gemeinden sollen im Sinne der Bestimmungen des Abfallbeseitigungsgesetzes darauf achten, daß alle „wilden“ Mülldeponien beseitigt und nach dem Prinzip der Kreislaufwirtschaft durch Müllkompostierungsanlagen ersetzt werden; unsere durch Monokulturen, Düngemittel und Chemikalien geschädigten Böden bedürfen dringend einer Verbesserung durch den gewonnenen Kompost.
3. Die Gendarmeriebeamten, Berg- und Naturwächter werden ersucht, noch mehr Augenmerk auf die Reinhaltung der Landschaft von Reklamen und Müllablagerungen zu legen.
4. Die Kammer der gewerblichen Wirtschaft wird gebeten, ihren Mitgliedern eindringlich zu empfehlen, hinsichtlich der Werbung in der freien Landschaft „Selbstbeschränkung“ zu praktizieren und das unvermehrte Kapital „Landschaft“ nicht zu Litfaßsäulen zu degradieren.

Wenn es beispielsweise in den Fremdenverkehrsländern Schweiz und Südtirol zum Vorteil der gewerblichen Wirtschaft möglich ist, die Landschaft frei von Reklamen und Abfällen zu halten, muß es bei uns doch auch möglich sein!

Was uns gefällt . . .

. . . daß Herr Anton Prettenhofer (Sondermaschinen, Werkzeug- und Formenbau, Speltenbach) dem Naturschutzbund im Rahmen der Aktion „Patenschaft für Tiere“ ein Grundstück zur Schaffung eines Teiches mit naturnaher Gestaltung zur Verfügung stellt.

. . . Was uns nicht gefällt

. . . daß die Gemeinde Georgsberg in der Weststeiermark ihren Müll in Altarmen, also Feuchtbiotopen, abgelagert – wohl der schlechteste Platz dafür, den es überhaupt gibt.

. . . daß in der Frage der Müllverarbeitung anscheinend in der Steiermark kaum Fortschritte erzielt werden.

. . . daß die politischen Parteien sich als die neuen Privilegierten unserer Gesellschaft entpuppen. Zum Beispiel ist die Vornahme von Werbeanmeldungen außerhalb geschlossener Ortschaften nach dem Steiermärkischen Naturschutzgesetz 1976 praktisch untersagt. Darum kümmern sich aber die politischen Parteien überhaupt nicht. Rechtsstaat – wo bist du? Selbst nach den Nationalratswahlen bleiben die riesigen Ständer noch monatelang stehen.

Empfehlenswerte Natur- und Umweltschutzliteratur für Schulbibliotheken

Der Biologie- und Umweltkundeunterricht benötigt heute mehr denn je eine zeitgemäße Anpassung an die neuen Probleme des Natur- und Umweltschutzes. Dazu sollten den Lehrern im Rahmen der Schulbibliotheken ausreichend Nachschlagewerke und Basisliteratur zur praxisbezogenen Gestaltung des Unterrichts zur Verfügung stehen.

Die nachfolgende Liste beinhaltet übersichtlich gestaltete Grundlagendarstellungen, aber auch ausführliche Kompendien. Zur Information über lokale Probleme empfiehlt es sich auch, einige Zeitschriften zu abonnieren.

Die Pressemeldungen über Natur- und Umweltschutzprobleme eines Tages müßten eigentlich schon Grund genug sein, die zur Anschaffung notwendigen Mittel aufzubringen!

Einführende Darstellungen:

Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz: UMWELTFIBEL. Ein kleines Heftchen mit übersichtlicher Darstellung; vom Ministerium anfordern!

Steiermärkische Landesregierung: UMWELTPERSPEKTIVEN STEIERMARK. 92 p; übersichtliche Darstellung der Umweltschutzproblematik im Lande; anfordern!

GRÄFF B. & H. SPENGELE: WÖRTERBUCH DES UMWELTSCHUTZES. Begriffe, Erläuterungen, Abkürzungen; 143 p; Erklärungen von Fachausdrücken; etwa 150 Schilling, Kosmos.

STROHM H.: ÖKOLOGIE GANZ EINFACH. 64 p; Arbeitsbuch; Haupt- und Mittelschulen; etwa 70 Schilling, Melzer.

OSCHE G.: ÖKOLOGIE. Grundlagen, Erkenntnisse, Entwicklungen der Umweltforschung; 143 p; reich bebilderte Einführung; etwa 200 Schilling, Herder.

Nachschlagwerke:

TURNOVSY K. et al.: NATURGESCHICHTE ÖSTERREICHS. Eine umfassende Darstellung von Geologie, Höhlenkunde, Mineralogie, Klima und Wetter, Fauna und Flora, Urgeschichte und Umweltschutz. 567 p, zahlreiche Abb., Forum-Verlag.

BACH H.: KÄRNTNER NATURSCHUTZHANDBUCH, 2 Bände. Gefährdete und geschützte Pflanzen und Tiere; Pflanzengesellschaften. Bewahrender, pflegender, fördernder und gestaltender Schutz der Natur; 779 + 426 p, zahlreiche Abb., etwa 500 Schilling, Kärntner Druck- und Verlags-Ges.

OLSCHOWY G.: NATUR- UND UMWELTSCHUTZ IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND. Ausführliche, wissenschaftliche Darstellung; fehlt für den österreichischen Raum derzeit. 926 p., über 1000 Schilling, Parey.

Naturschutz im schulischen Sektor:

ZIMMERLI E.: FREILANDLABOR NATUR. Schulreservat, Schulweiher, Naturlehrpfad – Schaffung, Betreuung, Einsatz im Unterricht. 227 p., SBU, Zürich.

WILDERMUTH H.: NATUR ALS AUFGABE. Leitfaden für die Naturschutzpraxis in der Gemeinde. 298 p., Schweizer Bund für Naturschutz.

Steirische Natur- und Umweltschutzliteratur:

Naturschutzbund Steiermark: GESCHÜTZTE PFLANZEN; GESCHÜTZTE TIERE. 2 Bändchen. Aufzählung und Darstellung der in der Steiermark geschützten Arten.

MÖSE J. R.: WER? WAS? WO? IM UMWELTSCHUTZ! Aufzählung wichtiger Gesetze und Verordnungen für Österreich und Steiermark. 167 p, beim Landeshygieniker anfordern!

Zeitschriften:

STEIRISCHER NATURSCHUTZBRIEF. 4 Hefte pro Jahr; 30 Schilling pro Jahr. 8010 Graz, Leonhardstraße 76, ÖNB, bestellen!

NATUR UND LAND. Österreichische Naturschutzzeitschrift; aktuelle Themen, etwa 4 Hefte pro Jahr; 95 Schilling pro Jahr; zu bestellen über ÖNB.

UMWELTSCHUTZ. Organ der Österreichischen Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz; monatlich; von der Gesellschaft anfordern: 1010 Wien, Canovagasse 5.

(Zusammengestellt von Dr. Johann Gepp)



**STEIERMÄRKISCHE
SPARKASSE**



Aus der Naturschutzpraxis

Der 27. Österreichische Naturschutztag in Graz



Der 27. Österreichische Naturschutztag wird heuer vom 19. bis 21. Oktober 1979 in Graz abgehalten werden und folgendes Thema behandeln:

Bauen in der Landschaft

Lage, Ausblick und Modelle für die Zukunft, ein aktuelles Problem des Schutzes und der Pflege der Landschaft

Am Freitag, dem 19. Oktober, wird dieses Thema im Rahmen der Österreichischen Naturschutzakademie (wissenschaftlicher Beirat)

im Raiffeisenhof in Graz-Wetzelsdorf durch namhafte Experten beraten werden.

Am Abend wird die *Generalversammlung* ein Grazer Manifest verabschieden.

Am Samstag, dem 20. Oktober, werden im Großen Kammersaal in Graz zwei Hauptreferate und eine Podiumsdiskussion den Höhepunkt bilden.

Am Sonntag, dem 21. Oktober, sind mehrere halb- und ganztägige Exkursionen vorgesehen, um Gelegenheit zu bieten, unsere schöne Steiermark näher kennenzulernen.

Das Detailprogramm wird im nächsten Naturschutzbrief verlautbart werden. Wir bitten jedoch, den angegebenen Termin wegen Ihrer Teilnahme bereits jetzt vorzumerken, denn der nächste Österreichische Naturschutztag wird erst in etwa neun Jahren wieder in der Steiermark stattfinden.

C. F.

Der Weltumweltschutztag 1979

In der letzten Ausgabe des Naturschutzbriefes war eine kurze Information zum Weltumweltschutztag 1979 enthalten; inzwischen sind bei uns bereits einige sehr beachtliche Berichte über aktuelle Beiträge zu diesem Thema von verschiedenen Organisationen eingelangt.

Die Österreichische Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz als Dachverband von 30 privaten Vereinigungen, die sich in Österreich mit dem Natur- und Umweltschutz befassen und rund 1,4 Millionen Mitglieder repräsentieren, hat beschlossen, als zentrale Koordinationsstelle für alle Aktiven in Österreich zu wirken; sie veranstaltete in der Zeit zwischen 28. Mai und 9. Juni 1979 im WIG-Gelände in Oberlaa bei Wien gemeinsam mit dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz „Umweltschutzwochen“ mit einem abwechslungsreichen Programm.

Ferner ist es in Zusammenarbeit mit „PRO AUSTRIA NOSTRA“ gelungen, den Österreichischen Gemeindevorstand wie auch den Österreichischen Städtetag zu veranlassen, ihre jährlichen Veranstaltungen der Ortsbildpflege sowie des kulturellen und landschaftlichen Umweltschutzes auf den 5. Juni 1979 als den Welttag des Umweltschutzes zu verlegen. Auch diese Veranstaltungen sollen eine einmalige Gelegenheit bieten, auf der sehr wichtigen Ebene der Gemeinden, Probleme des Natur- und Umweltschutzes zu beraten und einer gemeinsamen Lösung zuzuführen. Wir bemerken ausdrücklich, daß alle Initiativen zum Weltumweltschutztag *nicht* auf den 5. Juni 1979 beschränkt sind, sondern während des ganzen Jahres 1979 als begrüßenswerte Beiträge zu diesen weltweiten Aktionen anerkannt und gewertet werden. Es besteht also noch Zeit und Gelegenheit, sich auf geeignete Beiträge vorzubereiten und diese durchzuführen.

Die Landesgruppe Steiermark des ÖNB glaubt, daß es ihr gelingen wird, drei Beiträge zum Weltumweltschutztag 1979 unter dem bekannten Motto

„Die Zukunft gehört unseren Kindern – die Verantwortung für sie liegt bei uns – daher: Wachstum ohne Zerstörung!“ leisten zu können.

- Gründung eines Naturparks im Bereich der sieben Gemeinden des Fremdenverkehrsverbandes „Wald- und Seeregion Zirbitz-Grebenzen“;
- Gründung eines Naturparks im Bereich von fünf oder sechs Gemeinden des westlichen Hügellandes von Graz;
- Beteiligung am Festsonntag (23. September 1979) anlässlich der 850-Jahr-Feier des Marktes Stainz mit einer Ausstellung.

Dadurch soll aufgezeigt werden, daß und wie ein Wachstum der Wirtschaft ohne unnötige und kostspielige Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen im Interesse der Lebensrechte kommender Generationen gelenkt werden kann.

Besonders hinweisen wollen wir noch auf eine gemeinsame Aktion von ÖAMTC und ARBÖ zur Vergasereinstellung an Personenkraftwagen unter dem Motto „Vergaser einstellen – Energie sparen – Umwelt schützen!“. Wir hoffen, daß alle Kraftfahrer sich an dieser Aktion beteiligen werden, dazu wird eine Klebeplakette herausgegeben.

Wir hoffen zuversichtlich, daß die im Landesauschuß vertretenen und befreundeten Organisationen in der einen oder anderen Weise mit einer eigenen Initiative (Säuberungen, Bepflanzungen, Anlage von Naturlehrwanderwegen, Tage der offenen Tür bei biologischen oder sonstigen Versuchsanlagen) im Rahmen des Weltumweltschutztages 1979 aktiv werden und hierüber eine kurze Mitteilung an uns einsenden werden.

Umweltschutzpapier auch in der Steiermark?

Kreislaufwirtschaft ist keine Utopie! In der BRD werden bald 50 % des Altpapiers, in der Schweiz über 30 % in den Kreislauf der Papierzeugung zurückgeführt. Dabei werden in einer Schweizer Papierfabrik statt 6000 m³ Frischwasser nur mehr 100 m³/24 Stunden benötigt. Es gibt kein Abwasser mehr.

Wie wäre es mit einer solchen Initiative für die Pölsler Papierfabrik?

Der Energieverbrauch beträgt bei Umweltschutzpapier nur die Hälfte bis ein Drittel des herkömmlichen. Deshalb haben einige Länder der BRD die Verwendung von Umweltschutzpapier bei den Behörden eingeführt.

In der Steiermark wurde schon vor einem Jahr dasselbe angeregt – bisher allerdings ohne Erfolg. Obwohl Umweltschutzpapier in ähnlicher Qualität auch in Österreich erzeugt wird.

In Österreich werden bisher allerdings nur maximal 10 % des inländischen Altpapiers wiederverwertet. Dafür wird bei jeder Gelegenheit von den Politikern darauf hingewiesen, wie lange es in der Steiermark schon Umweltschutz gibt – nur die Erfolge, wo sind die und: wenn's konkret wird – herrscht Schweigen.

Wann wird also das Land beispielsweise Umweltschutzpapier im Amtsgebrauch einführen?

BESONDERS BEDROHTE TIERGRUPPEN

Eine Tierart wird allgemein dann als bedroht bezeichnet, wenn sie in einem Gebiet oder in ihrem gesamten Verbreitungsgebiet kontinuierlich seltener wird, und zwar so sehr, daß ein lokales oder allgemeines Aussterben zu befürchten ist. Leider fehlen uns mit Ausnahme vieler Vogelarten und Säugetiere meist exakte Daten über Häufigkeitsschwankungen von Tiervölkern; auch über die untere Häufigkeitsschwelle, bei der das Weiterbestehen einer Art noch gewährleistet ist, wissen wir noch wenig. Dennoch gibt es auch andere Anhaltspunkte, die Aussagen über den Grad der Bedrohung erlauben: So ist u. a. über den Zustand der potentiellen Lebensräume auch auf die Arten zu schließen! Werden in einem Gebiet beispielsweise alle Moore vollkommen zerstört, so werden dort auch die meisten Moorspezialisten unter den Tieren verschwinden!

Die nachfolgend erwähnten Tiergruppen verzeichnen jeweils einen beachtlich hohen Prozentsatz an Arten, die im Bestand ernstlich bedroht sind. Von einzelnen Arten, so z. B. von einigen Tagraubvögeln, Fledermäusen und bestimmten Schmetterlingen, kennt man in ganz Österreich nur noch wenige Exemplare bzw. besiedelte Biotope.

● TAGFALTER

mit mehreren akut bedrohten Arten und allgemeinem Rückgang vieler Arten

● BOCKKÄFER

viele seltene Arten leben in bedrohten Lebensbereichen

● FISCHE

die Mehrzahl der heimischen Fischarten wurde wesentlich seltener

● LURCHE

allgemein deutliche Häufigkeitsabnahme

● KRIECHTIERE

einige seltene Arten sind in den letzten Jahren nahezu völlig verschwunden

● FLEDERMÄUSE

allgemein katastrophaler Häufigkeitsrückgang

● TAGRAUBVÖGEL und EULEN

mehrere extrem bedrohte Arten

● VÖGEL der Gewässer und Feuchtgebiete

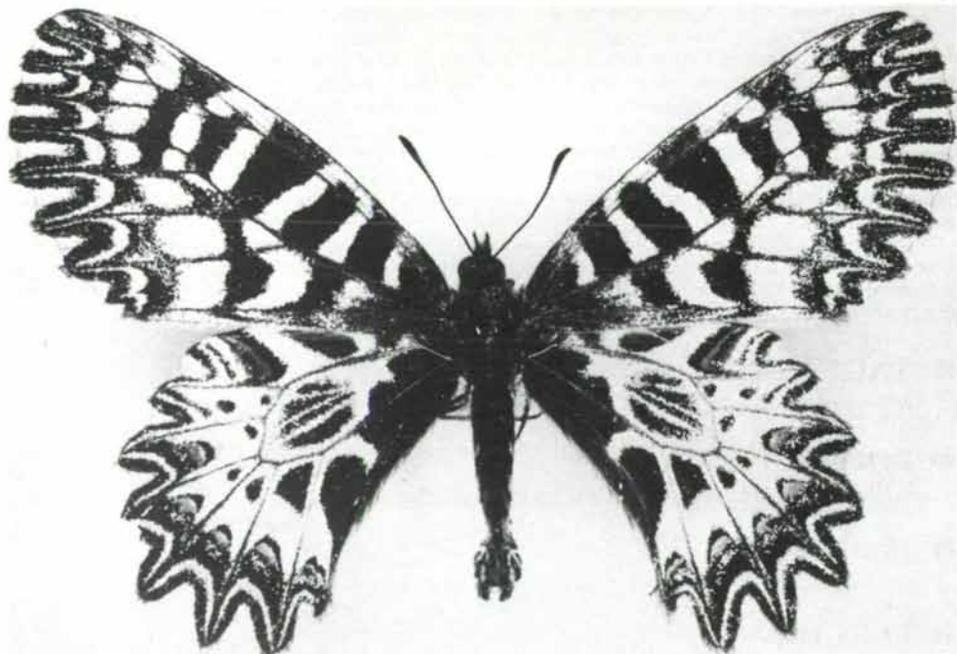
durch Trockenlegung und wesentliche Veränderung der Lebensräume lokal ständig gefährdet

Daneben gibt es kaum eine Tiergruppe, die nicht zumindest eine bedrohte Art aufweist! Allerdings sind viele, besonders die artenreichen Gruppen, wie etwa die Hautflügler, diesbezüglich nur unzureichend erforscht.

OSTERLUZEIFALTER

(*Zerynthia polyxena*)

Foto Gepp



Der Osterluzeifalter ist eines jener anspruchsvollen Tiere, die nur unter ganz bestimmten Bedingungen leben können. So fressen die Raupen nur Blätter der Osterluzei-(*Aristolochia*-)Pflanzen, die selbst eher selten auftreten. Dazu kommen noch hohe klimatische Ansprüche und Ortstreue.

Dieser nur am Südostrand der Alpen und in Teilen Südosteuropas verbreitete Vertreter der Familie der Ritterfalter wurde schon im vorigen Jahrhundert als eher selten auftretend bezeichnet. Vor Jahrzehnten war er noch am ehesten in verwilderten Weingärten zu finden. Heute sind die Weingärten meist peinlich gepflegt und vielfach mit Unkrautvernichtungsmitteln behandelt, so daß die Osterluzeipflanzen verschwinden. In den letzten Jahren ist

die Mehrzahl der Vorkommen des Osterluzeifalters in den südlichen Alpentälern erloschen. Den Abnahmetendenzen der letzten Jahre entsprechend, wird dieser prächtige Tagfalter wohl schon im nächsten Jahrzehnt nahezu gänzlich verschwinden.

AKUT GEFÄHRDET!

Die Erhaltung dieser gesetzlich geschützten Art ist nur durch Sicherung der letzten noch bewohnten Biotope und eventuell durch Zucht und überlegte Wiedereinbürgerung möglich.



WEISSER STORCH (*Ciconia ciconia*)

Der Storch ist wie kaum eine zweite Vogelart vom Menschen als schutzwürdig respektiert und umsorgt und durch strenge Schutzbestimmungen vor direkter Nachstellung bewahrt. Dementsprechend zeigen Bestandserhebungen, daß diese etwa in der Schweiz und Belgien seit langem ausgestorbene Vogelart im Südosten Österreichs in den letzten Jahren gesichert und somit hier eigentlich nicht besonders bedroht erscheint.

Dennoch sollte der Storch in einer populär gestalteten Liste bedrohter heimischer Tiere nicht fehlen, schließlich ist er durch seine Nistplatzwahl (Rauchfänge, Masten: siehe Foto) meist vom Wohlwollen des Menschen abhängig, der aber offensichtlich im Falle des Storches gerne auch Unannehmlichkeiten auf sich nimmt – ein Paradebeispiel dafür, daß wir Menschen das Überlebensrecht einer Tierart respektieren können.

Darüber hinaus sollte hier der Storch aber auch als ein Beispiel für die Notwendigkeit

von Artenschutz und ausreichendem Lebensraumschutz dienen. So mehrte sich in den allerletzten Jahren in manchen Gebieten Ostösterreichs die Zahl fehlgeschlagener Brutversuche. Viele Jungtiere starben unerwartet im Nest – vermutlich ungeeignete Ernährung. 1977 und 1978 waren Dutzende Jungstörche im Herbst noch immer nicht ausreichend herangewachsen – es fehlte durch Trockenlegung zahlreicher Feuchtgebiete an Beutetieren!

ZERSTÖRUNG DER NAHRUNGSBIOTOPE!

(Trockenlegung von Feuchtgebieten)

Zur Erhaltung bedrohter Arten gehört auch die Erhaltung der Lebensgrundlagen (Lebensraum, Brutmöglichkeiten, Nahrung)!

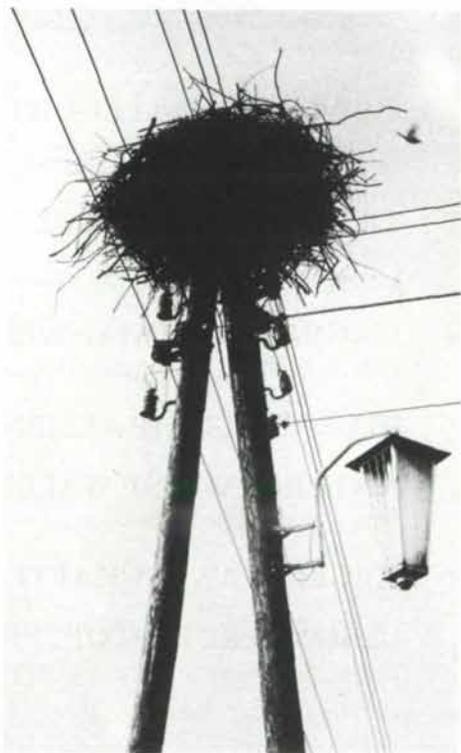


Foto Gepp

LEBENSÄÄUME

BEDROHTER TIERGRUPPEN

(Schutzwürdige Biotope)

Das Überleben der meisten bedrohten heimischen Tierarten ist nicht so sehr von ihrem gesetzlichen Schutz und dessen Respektierung abhängig, sondern vom Vorhandensein der Lebensgrundlagen. Die strengsten Schutzbestimmungen sind sinnlos, wenn spezialisierte Tierarten zu wenig Nahrung, keine Brutmöglichkeiten oder keine ausreichenden Ruhezeiten vorfinden. Leider führen neuere land- und forstwirtschaftliche Methoden, aber auch die Ausdehnung menschlicher Siedlungsgebiete in allen Teilen Mitteleuropas parallel zu einer Verarmung der landschaftlichen Vielfalt. Fichtenmonokulturen, Maisäcker und strukturlose Landwirtschaftsflächen treten allzuoft an die Stelle von reich gegliederten Naturlandschaften. Der Lebensraum der Wildtiere wird jährlich mehr und mehr eingeschränkt und durch Chemikalien belastet.

Die im folgenden aufgezählten Biotoptypen sind Lebensraum zahlreicher bedrohter Tierarten; manche dieser Lebensraumtypen sind nur noch an wenigen Stellen Österreichs vorzufinden. Ihre Zerstörung bedingt auch das Aussterben der ihnen spezifischen Tierarten.

Die Biotop- und Artenverarmung der Kulturlandschaft steigert im allgemeinen die Anfälligkeit gegenüber zahlreichen negativen Umwelteinflüssen. Die Erhaltung dieser letzten schutzwürdigen Biotope ist nicht nur eine Aufgabe des Wildtierschutzes, sondern sollte auch im öffentlichen Interesse liegen!

GEWÄSSER und FEUCHTGEBIETE

Tümpel, Teiche, Seen, Stauseen, Schottergruben, Wasserfälle, Altarme
Moore, Erlenwäldchen, Lehmgruben

TROCKENSTANDORTE

primäre Trockenrasen, Halbtrockenrasen, einige aufgelassene Steinbrüche,
südexponierte Wald- und Wiesenhänge

UNGEDÜNGTE MÄHWIESEN

artenreiche Blumenwiesen ohne Dünger-, Herbizid- und Insektizidbehandlung

BLUMENREICHE ALMEN

NATURGEMÄSSE WÄLDER

insbesondere Laubmischwälder, Urwaldreste (mit modernem Holz)

HECKENLANDSCHAFTEN

BESONDERE BIOTOPTYPEN

Höhlen, Schotterbänke, Salzböden, Gipfelbereiche usw.

BIOTOPSCHUTZ IST ALLGEMEINER ARTENSCHUTZ!

Schon seit sechs Jahren zieht es ein Storch in St. Martin im Sulmtal vor, sich im Winter von Herrn Fritz Schreiner, Kaufmann i. R., betreuen zu lassen, anstatt die beschwerliche und entbehrungsreiche Reise in den Süden und wieder zurück anzutreten. Im vergangenen Herbst kam noch ein zweiter Storch dazu. Bevor die Jungstörche in Gleinstätten im Sulmtal schlüpften, verloren sie durch einen Unfall den einen Elternteil. Der zweite Ehepartner brütete allein weiter und versorgte die Jungen, bis sie flügge waren, wodurch er sich selbst total erschöpfte. Trotzdem trat er mit den anderen Störchen die Reise in den Süden an, kam aber nach 14 Tagen vollkommen entkräftet nach Gleinstätten zurück. Von dort wurde er nach St. Martin zu seinem Kollegen gebracht und der Obhut des Herrn Schreiner übergeben.

Dieser hatte nun, obwohl selbst nicht mehr der Jüngste, täglich über eine steile Leiter bis zur Dachluke zu steigen, um sechs Monate für zwei Störche als „Familienmitglieder“ aus seinen eigenen Mitteln zu sorgen. Dies war wohl auch eine beispielhafte und praktische Tat im Sinne unserer Aktion „Patenschaft für Tiere“, aus deren Mitteln wir Herrn Schreiner aus Dankbarkeit einen Anerkennungsbeitrag bereitgestellt haben. Der beste Beweis für die Fürsorglichkeit des Herrn Schreiner war aber darin zu sehen, daß diese beiden Störche den Winter gut überstanden haben und ihre Artgenossen nach ihrer Rückkehr in die Steiermark freudig begrüßten.



Herr Schreiner bei der täglichen Storchenfütterung



Eine beachtliche Ausstellung zum Thema „Naturschutz“ im Schulgebäude der Ursulinen in Graz

Angeregt durch die Aktion „Patenschaft für Tiere“ des ÖNB für die vom Aussterben bedrohten heimischen Tiere verstand es Frau Professor Ernhilt Kaspirek meisterhaft, ihre Schülerinnen des Gymnasiums mit dem Gedanken des Naturschutzes als ein auf die Zukunft orientiertes Anliegen sowohl aus österreichischer wie auch internationaler Sicht vertraut zu machen.

Im Rahmen der Arbeit des Jugendrotkreuzes wurden in der zweiten Märzhälfte dieses Jahres von den Mädchen teils als Einzelleistungen, teils als geleitete Gruppenarbeiten 36 große Tafeln mit Plakaten und Collagen äußerst wirksam, zum Teil künstlerisch, gestaltet und in mehreren Gängen des Gebäudes ausgestellt. Dadurch boten diese Ausstellungsobjekte auch den Schülerinnen der anderen Schulen, die in diesem Haus geführt werden (Kindergarten, Volksschule, Hauptschule), Anregung und Freude.

Fünf Themenkreise wurden bearbeitet:

1. Wir und die Natur: Verhalten im Wald – Ruhe: Jungtiere nicht berühren, keine Abfälle liegen lassen, Gefahr des Waldbrandes, Nistkästen für Vögel, Vogelfütterung im Winter, Gewässerreinigung.



Hier standen vor allem die netten Plakate des ÖJRK zur Verfügung. Diese Punkte sind für die Arbeit in der Schule, in der Stadt und auf dem Lande, auf allen Altersstufen äußerst wichtig; besonders auf Wandertagen kann diesbezüglich viel aufklärende Arbeit geleistet werden!

2. Naturschutz in Europa: Durch emsiges Sammeln von Plakaten und Prospekten konnten zu diesem Punkt folgende Beiträge zur Verfügung gestellt werden: Europarat: Schutz des Lebens an Gewässern (Reiher, Enten), Naturschutz in Großbritannien (Moore, Heiden), Naturschutz in Portugal (Singvögel, Wasservögel), Naturschutz in Dänemark, Naturschutz in den Niederlanden, Geschützte Pflanzen in den italienischen Alpen-Dolomiten in Südtirol.
3. Österreichs Pflanzen- und Tierwelt:
 - a) Geschützte Pflanzen in der Steiermark, in Kärnten, Alpengarten Villacher Alpe, in Tirol;
 - b) Gefährdete Tiere in Österreich: Greifvögel, Biber, Wasservögel.
4. Nationalparks in Österreich: Nationalpark „Hohe Tauern“, Gschlöß – Talschluß des Iseltales in der Venedigergruppe, Umbatal „Auch dieser Fluß soll sterben?“, Plan des

Nationalparks „Schladminger Tauern“ (über Vermittlung von Dr. Gepp vom Boltzmanninstitut).

Es scheint sehr wichtig, dieses Problem mit den jungen Menschen zu diskutieren und sie den Vorstellungen und angestrebten Zielen des NSB aufgeschlossen zu machen.

5. Naturerlebnis Österreich: Auf zwei Tafeln wurden die Mannigfaltigkeit der Schönheit unserer Landschaften, einige Naturdenkmäler, Alpengärten, Tiergärten, Naturschutzgebiete, Schauhöhlen und Schaubergwerke den Betrachtern vor Augen geführt.

Viel Mühe und Können, aber noch mehr Begeisterung für die Natur sowohl seitens der Initiatorin als auch der Schülerinnen bewies diese gut aufgebaute Ausstellung. Darüber hinaus muß hier noch erwähnt werden, daß von den Schülerinnen insgesamt 5500 Schilling gespendet wurden, die der Aktion für die in der Steiermark überwinterten Störche zufließen.

Den Dank für alle Bemühungen und ihren großen Einsatz sprach der Obmann der Landesgruppe Steiermark des ÖNB, Herr Hofrat Dr. Curt Fossel, während seines Besuches der Ausstellung an Frau Professor Kaspírek persönlich aus.

Personelles

Wirkl. Hofrat Dipl.-Ing. Wilhelm Reisinger — 70 Jahre

Sein 70. Lebensjahr vollendete Architekt Dipl.-Ing. Wilhelm Reisinger, der vielen unserer Leser noch durch seine ebenso treffenden Bild- wie Textbeiträge bekannt ist.

Als Bausachverständiger des Natur- und Landschaftsschutzes, als Ortsplaner, als Ortsbildgestalter und als langjähriges Mitglied des ÖNB hat Hofrat Reisinger stets sein großes Wissen und Können und seine ganze Kraft dafür eingesetzt, unser Land vor störenden und zerstörenden Eingriffen zu bewahren.

Wir gratulieren dem Jubilar und langjährigem Mitglied des Redaktionsausschusses unseres Blattes, der sich nunmehr seit einigen Jahren im wohlverdienten Ruhestand befindet, zu seinem 70. Geburtstag und wünschen ihm noch viele Jahre bei bester Gesundheit und voll fruchtbarer Schaffenskraft.

Red.

Mit stolzer Genugtuung können wir berichten, daß heuer drei unserer engeren Mitarbeiter den Umweltschutzpreis 1979 aus der Hand von LH Dr. Niederl erhalten haben. Es sind dies: OSR Professor Franz Pratl, Graz; OSR Professor Erich Hable, Neumarkt, für persönliche Verdienste sowie die Steirische Naturschutzjugend, vertreten durch ihren Landesleiter Hannes Stockner.

Prof. Pratl hat als Schulleiter im Bezirk Weiz jahrelang als Bezirksnaturschutzbeauftragter für den Bezirk Weiz verdienstvoll gewirkt, eine beachtliche floristische Bestandsaufnahme im Weizer Raum durchgeführt und als Naturschutzwart des Touristenvereines Naturfreunde wiederholt naturkundliche Kurse zur Verbreiterung und Aktivierung der Naturschutzarbeit innerhalb dieser Organisation durchgeführt; in dieser Eigenschaft gehört er schon viele Jahre dem Landesnaturschutzbeirat an.

Prof. Hable war ebenfalls Schulleiter, jedoch im Bezirk Murau, und ist bis heute einer der eifrigsten Bezirksnaturschutzbeauftragten der Steiermark. In dieser Eigenschaft hat er eine umfassende naturkundliche Bestandsauf-



Gut aufgehoben

150 Jahre

**GRAZER
WECHSELSEITIGE**

**Gegründet im Jahre 1828
von Erzherzog Johann**

VERSICHERUNG

nahme aller floristischen, faunistischen und geomorphologischen Besonderheiten im Bezirk Murau durchgeführt, die zu den erforderlichen Verfügungen der Naturschutzbehörde geführt hat. Ein besonderer Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt aber in der Betreuung der naturwissenschaftlichen Forschungsstätte P. Blasius Hanf am Furtnersteich/Mariahof, die infolge seiner weitverzweigten wissenschaftlichen Kontakte in zahlreichen europäischen Staaten zu einem Zentrum naturwissenschaftlicher Feldforschung geworden ist. Die Anlage einer ornithologischen Zentralkartei für die Steiermark durch Hable findet allgemeine Anerkennung und Würdigung. Die Verhaltensforschung über den Mornellregenpfeifer und die Entdeckung der Birkenmaus sind untrennbar mit dem Namen Hable verbunden.

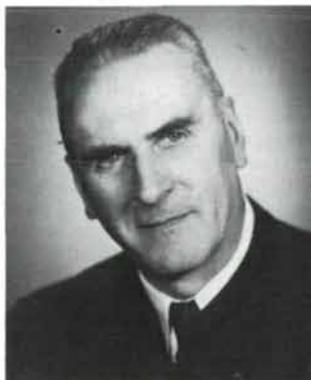
Nach Redaktionsschluß erfahren wir:

Die Vollversammlung „Österreichischer Berg- und Naturwachen“ (ABNÖ) hat in ihrer diesjährigen Sitzung am 30. Mai bei der Neuwahl des Vorstandes das Mitglied der Landesleitung der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht Hans *Schalk* für die kommende Funktionsperiode (drei Jahre) überraschend zu ihrem neuen Vorsitzenden gewählt. In der Vollversammlung der ABNÖ sind alle Landesorganisationen mit je vier Delegierten vertreten.

Mit der Berufung eines Mitgliedes der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht in die höchste Funktion des Dachverbandes Österreichische Berg- und Naturwachen kommt sicherlich die Anerkennung der Arbeit der gesamten Steiermärkischen Berg- und Naturwacht zum Ausdruck.

Der *Steirischen Naturschutzjugend* kommt das besondere Verdienst zu, Jugendliche einem aktiven Naturerlebnis zuzuführen und sie die vielfachen Naturwunder und Abenteuer in der Natur erleben zu lassen. Daß diese frühzeitigen Beziehungen zur Natur den jungen Menschen für sein künftiges Leben prägen und sich in jeder Berufssparte positiv auswirken, ist allgemein bekannt. Die Aktion „Tümpel“ hat der Erkenntnis für die Bedeutung von Feuchtbiotopen sehr gedient und auch beachtliche Spendenerträge für den Ankauf von Biotopen erbracht. Die Beteiligung an der österreichweiten Aktion „Erlebter Frühling“, bei welcher den Jugendlichen aufgetragen war, das Erwachen der frühlinghaften Natur scharf zu beobachten und die ersten Zugvögel, Schmetterlinge, Lurche und Blüten in Listen einzutragen, hat zu überaus interessanten Erkenntnissen geführt.

Wir gratulieren den Preisträgern zur erfolgten Anerkennung ihrer Leistungen herzlichst.
C. F.



Ehrung für OStR Prof. Dr. Schittengruber

Es gilt heute einen Stillen im Lande, einen Mann zu ehren, der bescheiden – ohne viel Aufhebens – seit 57 Jahren mit dem Naturschutz eng verbunden ist und gerade durch seine zielstrebige Kleinarbeit Großes geleistet hat: Oberstudienrat Professor Doktor Karl *Schittengruber* aus Leoben.

Obwohl er, 1900 in Steyr geboren, dort auch alle Schulen besuchte und schließlich in Linz an der Lehrerbildungsanstalt mit „Auszeichnung“ maturierte, begann seine berufliche Laufbahn in der Steiermark, und zwar zuerst an der Volksschule St. Peter-Freienstein und dann in Mautern. Bereits zu dieser Zeit, das heißt 1922, wurde er durch seinen Naturgeschichtslehrer Prof. Heinrich Seidl durch Überlassung der „Blätter für Naturkunde“, die in Verbindung mit der Fachstelle für Naturschutz in Österreich herausgegeben wurden (heute „Natur und Land“), mit dem „Naturschutz-Bazillus“ so nachhaltig infiziert, daß diese Einstellung zur Natur zum Inhalt seiner Persönlichkeit wurde. So begann er bereits als junger Lehrer in der Volksschuljugend mehr als die übliche „Naturgeschichte“ zu unterrichten und den Kindern die gebotene Ehrfurcht vor der gesamten Schöpfung zu vermitteln. Je mehr sich Schittengruber mit den unerschöpflichen Wundern der Natur beschäftigte, um so intensiver wollte er die Geheimnisse der Natur erforschen, und so inskribierte er neben seiner Lehrertätigkeit in Mautern an der Universität in Graz und konnte schließlich zum Dr. phil. für Botanik und Geologie promoviert werden. Seine Dissertation war der Pflanzensoziologie, der Geobotanik bzw. der Alpinbotanik im Gebiet des Hochreichart und der Seckauer Zin-

(Fortsetzung Seite 32)

Jahresbericht 1978



Geleitwort

Zählt man die Stunden der steirischen Berg- und Naturwächter zusammen, die sie im Laufe eines Jahres als freiwillige und ehrenamtliche Einsätze leisten, so stößt man auf eine überraschende Bilanz: Die aufgewendeten Jahresstunden entsprechen mindestens der Jahresarbeitsleistung eines größeren Betriebes mit rund 150 Beschäftigten.

Die Berg- und Naturwacht leistet – oft unbedankt – eine großartige Kulturarbeit in unserem Bundesland. In den letzten Jahren wurden rund 15.000 Autowracks entfernt! Es wurden ganze Wälder von „wildem“ Plakaten entfernt. Es wurden Bäche und Flüsse gereinigt, Landschaftsteile entrümpelt – das sind alles Arbeiten, damit sich unsere Gäste und wir selbst uns in der Steiermark wieder wohl fühlen können.

Aber nicht nur für diese handfeste Kulturarbeit ist den steirischen Berg- und Naturwächtern zu danken, sondern auch für ihre

vielseitige Mitarbeit in der Heimatpflege, z. B. bei Restaurierungen und Renovierungen der unzähligen und oft vergessenen kleinen Denkmäler an den Wegen und Plätzen der Steiermark.

Die Arbeit der Steirischen Berg- und Naturwacht ist vorbildlich. Hier wird nicht gewartet, bis irgendein bürokratischer Apparat irgendwann wortreich Katastrophen meldet, sondern hier geschieht Hilfe durch Selbsthilfe. Das sind Beispiele für Bürgerinitiativen. Sie verdienen den Dank des Landes.

Jungwirth

Gruß und Glückwunsch der Steirischen Berg- und Naturwacht

Mit dem Landesgesetz Nr. 49/1977 vom 7. Juni 1977 über die Berg- und Naturwacht in der Steiermark wurden neben den konkreten Bestimmungen über die Organisation auch, und vor allem, ihre Aufgaben und Zielsetzungen festgelegt. Es mag verwundern, daß die Steirische Berg- und Naturwacht zum Zweck der Unterstützung der Behörden beim Vollzug landesgesetzlicher Vorschriften zwingend beauftragt ist, eine *volksbildnerische Aufgabe* im wahrsten Sinne des Wortes zu erfüllen, indem sie „in der Bevölkerung Verständnis für die Notwendigkeit des Schutzes der Natur und der Pflege der Landschaft zu wecken“ hätte. Ein ungewöhnlicher Gesetzesauftrag, der schwerer wiegt als die anderen, „die Natur vor schädigenden Eingriffen zu schützen, die Einhaltung von Geboten und Verboten zu überwachen und die zuständigen Behörden darin zu unterstützen“. Mehr noch mag vielleicht erstaunen, daß dieser große Aufgabenbereich einer ehrenamtlichen Gruppe ideal gesinnter Menschen anvertraut ist, lediglich nach dem Grundsatz von Treu und Glauben und in der Erwartung, daß der Auftrag angenommen wird. In der Tat, gegen 3000 Ehrenmänner (dieser Titel ist keine Vereinfachung) stehen opferbereit mit Fleiß und Eifer, mit großer Sachkenntnis und tiefer Liebe zur Heimat im Einsatz, Tag für Tag, Sommer und Winter, bei jedem Wetter und gegen jegliche Unbill. Es ist hier nicht der Platz, in einer Aufzählung den Umfang der einzelnen Aktivitäten herauszustellen, mit Ziffern zu spielen und Summen von Arbeitsstunden zu errechnen. Nehmen wir alles in allem: die Steirische Berg- und Natur-

wacht steht für die „Besseren im Lande“. Bleibt der zuständigen Aufsichtsbehörde darauf zu achten, daß diesen treuen Männern immer auch die Arbeitsgrundlagen zur Verfügung stehen, die sie brauchen, um ihren Gesetzesauftrag zu erfüllen. Sehr bald wird die Steiermärkische Landesregierung die Voraussetzungen geschaffen haben für die Wahl des Landesleiters und seiner engsten Mitarbeiter, für die kleine Mannschaft von Verantwortungsträgern, der im Zusammenspiel aller positiven Kräfte der weitere Erfolg beschieden sein soll. Im Namen der Aufsichtsbehörde sei der Berg- und Naturwacht im Land Steiermark ein herzliches „Glück auf“ zugerufen. *Dattinger*



Als ein Jahr des Überganges, der Konsolidierung und der kontinuierlichen Weiterentwicklung kann für die Steiermärkische Berg- und Naturwacht das Jahr 1978, für welches hier Rechenschaft über Arbeit, Erfolg und Bewährung in der Gemeinschaft gegeben werden soll, bezeichnet werden.

Jahr des Überganges wohl deshalb, weil es das erste Jahr nach Inkrafttreten des Steiermärkischen Berg- und Naturwachtgesetzes 1977 ist, aber verschiedene Bestimmungen des Gesetzes noch nicht in die Praxis umgesetzt werden konnten. Wahlen und Konstituierung der Organe konnten noch nicht durchgeführt und andere organisatorische Erfordernisse noch nicht verwirklicht werden. Die Vorbereitungen dazu wurden jedoch schon weitestgehend getroffen und so die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß im folgenden Jahr die vorgegebenen Ziele erreicht und der organisatorische Aufbau im Sinne des Steiermärkischen Berg- und Naturwachtgesetzes 1977 vollzogen werden. Ortseinsatzstellen, Bezirksleiter und Landesleitung waren jedoch unabhängig davon überaus bemüht, den Zielsetzungen und Aufgaben der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht gerecht zu werden.

Die Leitmotive . . .

„ . . . in der Bevölkerung Verständnis für die Notwendigkeit des Schutzes der Natur und der Pflege der Landschaft durch Aufklärung zu wecken, die Natur als Lebensbereich von Menschen, Tieren und Pflanzen vor schädigenden Eingriffen zu schützen und die Einhaltung aller Gebote und Verbote aufgrund landesgesetzlicher Vorschriften zum Schutz der Natur zu überwachern“, ferner . . .

„ . . . die Landes- und Gemeindebehörden in allen Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes, der Pflege und Gestaltung der Landschaft sowie der Heimatpflege zu unterstützen“ und schließlich für die fachliche Weiterbildung der Berg- und Naturwächter zu sorgen und weitere, insbesondere junge Freiwillige für die Organisationen zu gewinnen, bestimmten das Arbeitsprogramm in allen Bereichen.

Und so sollen die nachstehenden Zahlen und Daten darüber Auskunft geben, inwieweit die Steiermärkische Berg- und Naturwacht sich bewährt, die ihr zugeordneten Gemeinschaftsaufgaben erfüllt und den ihr zugedachten Platz in unserem Gemeinwesen erreicht und behauptet hat.

Die Landesleitung (Arbeitsausschuß) als das oberste Führungsorgan hat die guten Kontakte zu den Bezirken, Ortseinsatzstellen und den einzelnen Berg- und Naturwächtern erweitert und versucht, sie auszubauen und lebendig zu gestalten; eine ihrer Aufgaben war es auch, die Steiermärkische Berg- und Naturwacht gegenüber der Aufsichtsbehörde, den öffentlichen und privaten Einrichtungen zu vertreten, das Ansehen zu rechtfertigen und zu vertiefen und in weitestem Sinne die Anerkennung durch die Öffentlichkeit zu erwirken.

Die von höchsten Repräsentanten des Landes und bedeutenden privaten Einrichtungen so oft und freimütig zum Ausdruck gebrachte Anerkennung darf auch als Wertung dafür genommen werden, daß die Steiermärkische Berg- und Naturwacht ihrer Verpflichtung gerecht geworden ist.

Organisation

©Naturschutzbund Steiermark, Austria, download unter www.biologiezentrum.at
(Stand am 31. Dezember des Berichtsjahres)

Bezirk	Ortseinsatzstellen	Mitglieder (Berg- und Naturwächter)
Bad Aussee	5	123
Bruck/Mur	8	143
Deutschlandsberg	6	92
Feldbach	10	173
Fürstenfeld	8	61
Graz-Stadt	–	78
Graz-Umgebung	16	171
Gröbming	7	125
Hartberg	21	346
Judenburg	9	130
Knittelfeld	2	57
Leibnitz	6	79
Leoben	12	144
Liezen	17	184
Murau	14	156
Mürzzuschlag	10	106
Radkersburg	12	43
Voitsberg	5	71
Weiz	10	193
gesamt	178	2475

In allen Bezirken finden bei den Jahrestagungen oder anderen festlichen Anlässen Angelobungen von vornehmlich jungen Männern zur Steiermärkischen Berg- und Naturwacht statt. Nachwuchssorgen gibt es nur sehr vereinzelt. Die Aufnahmen werden nach sehr strengen Grundsätzen vorgenommen. Im Berichtsjahr wurden in mehreren Bezirken Berg- und Naturwächter ausgeschieden, nachdem sie die ihnen übertragenen Pflichten nicht oder nicht ausreichend erfüllt hatten.

Die Landesleitung (Arbeitsausschuß)

... trat im Berichtsjahr regelmäßig zu Sitzungen zusammen und hat die erforderlichen Beschlüsse zur Durchführung des Arbeitsprogramms gefaßt und durch verschiedene Maßnahmen sehr wesentlichen Einfluß auf Arbeits- und Einsatzfähigkeit in den Bezirken und Ortseinsatzstellen genommen. Als wirksames Informationsorgan hat sich wieder der „Steirische Naturschutzbrief“ und das regelmäßig erscheinende „Rundschreiben“ erwiesen. Die Geschäftsstelle der Landesleitung in Graz, Burg (4. Stock, Zimmer 405), ist nicht nur Arbeitsstätte, sondern auch Zentrale, in der die Anträge, Bestellungen, Wünsche und Beschwerden aus den Ortseinsatzstellen und Bezirksleitungen zusammenlaufen und aus der Anträge, Empfehlungen und Impulse hinausgehen.

1. Beiträge zum „Steirischen Naturschutzbrief“, 4 Folgen, insgesamt 20 Druckseiten.

2. Rundschreiben an alle Bezirksleiter und Organisationsleiter, 4 Stück mit insgesamt 26 Maschinschreibseiten.

In diesen Publikationsorganen behandelte Themen: Aufgaben, Befugnisse der Berg- und Naturwächter, Arbeitsprogramm 1978 – Allgemeine Aufgaben, Aktion „Saubere Steiermark“ – Teilgebiet Autowrackabfuhr, Aus dem Steiermärkischen Berg- und Naturwachtgesetz, Bestellung zum Berg- und Naturwächter, Fachliteratur – Geschützte Pflanzen und Blumen, Schulungsmaterial – Fachliche Ausbildung, Gesetzestext – Kleinformatausgabe, Karteiwesen, Aufbringung finanzieller Mittel, Dienstkleidung – Ausrüstung, Erholungsräume – Wandergebiete, Landschaftsver Verschmutzung – Umweltablagerungen, Werbeanmeldungen – Plakate, Umweltschutzpreis – Verleihung, Gewässeraufsicht, Jahresberichte, Nationalpark Niedere Tauern, Versicherungsangelegenheiten und verschiedene Aufgaben der Organisation sowie Berichte über das Geschehen aus den Bezirken.

3. Posteingänge 1698, 4. Postausgänge 3132, 5. Kassenwesen: Buchungen 701, Einzelanweisungen 399.

Gegenüber dem Vorjahr hat der Schriftverkehr um mehr als 10% zugenommen. Alle Anfragen und Eingaben wurden stets ohne unnötigen Aufschub erledigt. Sehr wesentlichen Anteil an der Arbeit in der Geschäftsstelle nehmen auch die telefonischen Erledigungen (Anfragen, Bestellungen, Terminvereinbarungen und vieles andere mehr) ein.

Zur Vorbereitung und Durchführung der verschiedenen Arbeiten hat die Landesleitung 14 Sitzungen und für die Einsatzleiter oder Berg- und Naturwächter 12 Sprechtag abgehalten. Bei diesen Gelegenheiten wurden verschiedenste Anliegen der Ortseinsatzstellen oder der Bezirke behandelt.

In 16 Bezirken wurden Bezirkstagungen abgehalten, wobei jeweils mindestens ein Mitglied der Landesleitung anwesend war.

Außerdem nahmen die Mitglieder der Landesleitung an zahlreichen Veranstaltungen und Tagungen von Institutionen und privaten Vereinigungen teil, die sich mit Natur- und Umweltschutz befassen.

In der *Arbeitsgemeinschaft Österreichischer Berg- und Naturwachten (ABNÖ)* ist die Steiermärkische Berg- und Naturwacht als ordentliches Mitglied vertreten. Für sie hat das Mitglied der Landesleitung H. Schalk an zwei Vorstandssitzungen, der Jahreshauptversammlung und einem Seminar teilgenommen.

Die vierteljährlich erscheinenden ABNÖ-Nachrichten wurden regelmäßig an Ortseinsatzleiter und Bezirksleiter versendet.

Die Sitzungen des Naturschutzbeirates und des erweiterten Vorstandes des Naturschutzbundes, Landesgruppe Steiermark, wurden von dem mit der Wahrnehmung der Interessen der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht betrauten Mitglied der Landesleitung besucht.

Die Steiermärkische Berg- und Naturwacht erfaßt aufgrund ihres organisatorischen Aufbaues alle Gebiete (Bezirke, Gemeinden) des Landes und ist in der Lage, alle ihr zukommenden Aufgaben zu erfüllen. Der Ausbildungsstand hat durch intensive Schulung und fachliche Weiterbildung einen hohen Stand erreicht, und die Begriffe wie Einsatzbereitschaft, Freiwilligkeit, ehrenamtliche Gemeinschaftsarbeit sind selbstverständliche Merkmale der Haltung der Einsatzleiter und der Berg- und Naturwächter.

In der Landesleitung waren im Berichtsjahr 1978 um eine gute Führung der Organisation Anton Diethardt, Walter Hofmann, Hans Schalk und Josef Steinberger bemüht.

Ausrüstung

Nahezu alle Berg- und Naturwächter des Landes tragen Dienstkleidung, bestehend aus: Berg- und Naturwachthemd, Anorak, Kniebundhose, Wollstutzen, Bergschuhen oder Strapazhalbschuhen, Kopfbedeckung.

Anmerkung: Zuschüsse irgendwelcher Art zum Ankauf der Dienstkleidung gibt es nicht, die Berg- und Naturwächter schaffen diese Kleidungsstücke aus eigenen Mitteln an.

In den Ortseinsatzstellen und Bezirksleitungen werden 68 Funkgeräte, 5 Einsatzfahrzeuge, 29 Stützpunkte betrieben.

Das erweiterte Aufgabengebiet und der wesentlich erhöhte Arbeitsanfall würden erfordern, daß zumindest jedem Bezirksleiter eine Geschäftsstelle (Büroraum) zur Verfügung steht. Gegenwärtig haben nur drei Bezirke Geschäftsstellen (Büroräume). Die weitere Ausstattung mit Ausrüstungsgegenständen ist ein besonderes Anliegen aller Verantwortlichen der Organisation.

Ausbildungswesen

©Naturschutzbund Steiermark, Austria, download unter www.biologiezentrum.at

Zur bestmöglichen Erfüllung ihrer Aufgaben haben sich Berg- und Naturwächter laufend fortzubilden, und den Führungsorganen ist aufgetragen, „geeignete Personen mit den Rechten und Pflichten eines Berg- und Naturwächters und den einschlägigen Rechtsvorschriften und Fachkenntnissen vertraut zu machen“. Weiterbildung kann naturgemäß nur in Gruppen (Orts-einsatzstellen) geschehen. Damit verbunden ist oft ein sehr hoher Zeitaufwand (Freizeit). Die erforderlichen Ausbildungskosten werden von den Berg- und Naturwächtern selbst aufgebracht. Die Belastung der Berg- und Naturwächter ist also schon für ihre fachliche Ausbildung eine mehrfache.

Schulungsveranstaltungen

Bezirk	Zahl der Ver- anstaltungen	Teilnehmer (Berg- und Naturwächter)	Aufgewendete Zeit in Stunden	Aufgewendete km-Leistung
Bad Aussee	106	184	588	663
Bruck/Mur	104	772	3.783	4.110
Deutschlandsberg	72	516	1.071	6.052
Feldbach	56	349	1.903	4.599
Fürstenfeld	20	100	2.500	1.320
Graz-Stadt	60	1.394	160	745
Graz-Umgebung	147	193	3.758	15.112
Gröbming	26	142	640	1.865
Hartberg	26	1.145	6.800	6.620
Judenburg	71	753	1.991	4.760
Knittelfeld	35	636	1.441	701
Leibnitz	464	996	4.533	6.241
Leoben	308	427	1.324	8.130
Liezen	100	789	1.747	1.858
Murau	82	532	1.802	4.841
Mürzzuschlag	74	725	1.830	2.320
Radkersburg	6	115	37	640
Voitsberg	26	163	696	1.960
Weiz	38	567	783	3.911
gesamt	1.821	10.453	38.387	76.448

Heimatspflege

Durchaus kein leerer Begriff, sondern vielmehr sinnvoller Auftrag ist für die Steiermärkische Berg- und Naturwacht die *Heimatspflege*. In freiwilligen Arbeitseinsätzen und teilweise unter Mitarbeit der Gemeinden ist sie um die Erhaltung von kleinen Kulturdenkmälern in der Land-

schaft (auf dem Lande) bemüht. Renovierungsarbeiten werden selbsttätig und die künstlerische Gestaltung solcher Denkmäler unter Beiziehung von Künstlern (akademische Maler) vorgenommen. Gemeinden und private Besitzer von Kleindenkmälern haben dem Beispiel oft nachgeeifert, und so wurden viele solcher Denkmäler vor dem Verfall bewahrt. In der Bevölkerung finden diese Gemeinschaftsaktionen allgemein Anerkennung und Zustimmung.

Bezirk	Bildstöcke, Marterl, Wegkreuze instand- gesetzt	neu errichtet	Beteiligung Berg- und Naturwächter	Aufgewendete Zeit in Stunden	Aufgewendete km-Leistung
Bad Aussee	24	–	125	670	1.540
Bruck/Mur	–	2	6	200	76
Deutschlandsberg	1	1	90	745	1.169
Feldbach	10	–	49	1.431	712
Fürstenfeld	2	–	3	30	50
Graz-Umgebung	4	–	38	687	375
Gröbming	4	–	5	160	180
Hartberg	7	–	82	1.920	1.320
Judenburg	1	–	34	458	140
Knittelfeld	2	–	14	361	422
Leibnitz	–	2	40	1.402	158
Leoben	4	–	214	2.020	2.700
Liezen	4	–	29	181	300
Murau	4	1	32	321	470
Mürzzuschlag	7	1	14	480	135
Voitsberg	1	1	22	880	290
Weiz	8	–	59	907	739
gesamt	83	8	856	12.853	10.776

Einsätze – Anzeigen

Wesentliches Element zur Arbeit in der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht ist die Bereitschaft, Gemeinschaftsarbeit zu leisten, da, vorhanden oder zur Stelle zu sein, wann und wo immer dies nötig ist und wo immer es gilt, „die Natur als Lebensbereich von Menschen, Tieren und Pflanzen vor schädigenden Einflüssen zu schützen“. In weiten Bereichen wurde dieses Ziel erreicht, denn aus allen Bezirken wird berichtet, daß die vielfältigen Maßnahmen zum Schutz der Natur Früchte tragen und zunehmend wirksam und beachtet werden. In hohem Maß hat die Steiermärkische Berg- und Naturwacht darauf Einfluß genommen, daß Natur- und Umweltschutz immer mehr zum Anliegen der gesamten Bevölkerung wird. Die Einsätze einzelner Berg- und Naturwächter oder die Gruppeneinsätze gehen daher sehr wesentlich über den eigentlichen Anlaß hinaus: Sie tragen dazu bei, diese so lebensnotwendigen Erfordernisse im Bewußtsein der Bevölkerung zu stärken und die Lebenshaltung positiv zu beeinflussen.

Bezirk	Einzel- und Gruppen-einsätze	Aufgewendete Zeit in Stunden	Aufgewendete km-Leistung	Anzeigen an die Verw.-Behörde	Abmahnungen
Bad Aussee	3.086	17.180	10.047	—	160
Bruck/Mur	1.824	24.039	44.315	17	222
Deutschlandsberg	1.126	6.689	15.206	5	87
Feldbach	2.423	9.283	14.492	29	161
Fürstenfeld	816	2.430	3.801	2	70
Graz-Stadt	2.083	12.105	12.587	353	•
Graz-Umgebung	2.964	17.647	51.469	151	900
Gröbming	664	4.548	9.407	2	485
Hartberg	3.133	10.502	21.740	138	•
Judenburg	2.180	17.561	32.722	4	•
Knittelfeld	627	12.235	19.435	3	•
Leibnitz	2.038	7.839	16.594	30	123
Leoben	3.491	23.935	31.837	12	472
Liezen	1.465	8.957	11.568	54	207
Murau	2.186	13.439	17.481	36	493
Mürzzuschlag	1.264	6.857	16.725	110	•
Radkersburg	1.337	3.124	7.000	—	413
Voitsberg	454	4.589	3.780	18	46
Weiz	1.156	6.823	14.632	42	238
gesamt	34.317	209.782	354.838	1.006	4.077

* Über die Zahl der Abmahnungen keine konkreten Angaben.

Finanzbericht 1978

Allgemeine Gebarung und Aktion „Saubere Steiermark“

I. Einnahmen:

1. Förderungsbeiträge der Steiermärkischen Landesregierung einschließlich der Spesenersätze für „Saubere Steiermark“	S 1.010.000,—
2. Sonstige Einnahmen (Rückersätze, Spenden, Bankspesen)	S 31.067,68
3. Kontoguthaben aus dem Vorjahr	S 117.946,—
	S 1.159.013,68

II. Ausgaben:

1. Zuweisungen an die Bezirke (davon S 152.000,— für allgemeine Aufgaben und Aufwendungen)	S 651.497,—
2. U-Fonds Begräbniskosten	S 10.900,—
3. Kanzleiaufwand, Amtsaufwand, Schadensvergütungen	S 103.582,64
4. Beiträge für Dienstleistungen, Reisespesen	S 52.644,66
5. Sonstige Ausgaben, Bankspesen, Versicherung, Mitgliedsbeiträge, Dienstabzeichen, Aufwand der Landesleitung	S 184.849,38
	S 1.003.473,68

III. Gegenüberstellung:

©Naturschutzbund Steiermark, Austria, download unter www.biologiezentrum.at

1. Einnahmen – Kontoguthaben aus dem Vorjahr, daher verfügbar	S 1,159.013,68
2. Ausgaben	S 1,003.473,68
Kontostand am 31. Dezember des Berichtsjahres	S 155.540,—

Die Geldmittel reichten bei weitem nicht aus, die unbedingt notwendigen Aufwendungen auch nur einigermaßen zu bestreiten. Den Aufstellungen über Einsätze über die Aktion „Saubere Steiermark“, über Arbeitsaufwand und Schulungsveranstaltungen ist zu entnehmen, daß die Berg- und Naturwächter des Landes insgesamt 209.782 Stunden im Einsatz standen und 354.838 km mit eigenen Kraftfahrzeugen zurückgelegt hatte. Fast der gesamte Aufwand für die Überwachungstätigkeit wurde aus den eigenen Taschen der Berg- und Naturwächter bezahlt. Allein die Benzinkosten für diese Kilometerleistungen würden rund S 248.000,— betragen. Wenn also von dem vielseitigen Aufwand (Dienstkleidung, Einsatzspesen) lediglich der Aufwand für Benzinkosten berechnet wird, ergibt sich daraus eine Eigenleistung von rund S 248.000,—. Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß die Bezirke mit den zugewiesenen S 152.400,— auch ihre sonstigen Aufwendungen (Kanzleiaufwand, Porto- und Telefonspesen, Tagungsspesen usw.) zu leisten haben. Im Rahmen der Tätigkeiten der Berg- und Naturwächter sind aber noch weitere Aufwendungen nötig: Verpflegung, Abnutzung der Kleidung usw. In sehr positiver Einschätzung der Bedeutung einer gut funktionierenden Organisation zum Schutz des Lebensraumes leisten viele Gemeinden von sich aus sehr wertvolle Hilfe und, wenn auch nicht allgemein, großzügig finanzielle Zuwendungen. Ebenso unterstützt die Bevölkerung bei bestimmten Aktionen (Landschaftsreinigung, Heimatpflege) die Ortseinsatzstellen und ist auch bereit, finanzielle Spenden zu geben. Trotzdem aber ist die finanzielle Situation der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht überaus unbefriedigend.



Ein gewohntes Bild: Schon mehr als 15.000 Wracks wurden von der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht im Rahmen der Aktion „Saubere Steiermark“ beseitigt.

Aktion „Saubere Steiermark“

Für diese Aktion wurden ursprünglich alle Kräfte des Landes mobilisiert, die bereit sind, an der Reinhaltung der Landschaft und der Erhaltung unseres Lebensraumes aktiv mitzuwirken und Beiträge zu leisten, die aus ihrem persönlichen oder beruflichen Bereich hinausragen. Die Steier-

märkische Berg- und Naturwacht hat das dazu gegebene Versprechen sehr ernst genommen, und in ihrem Arbeitsprogramm scheinen alljährlich Aktivitäten zu dieser Aktion auf. In den Darstellungen über die Einzelleistungen der Aktion steht jene über die Autowrackabfuhr an dominierender Stelle. Durch überaus gute Zusammenarbeit in den Ortseinsatzstellen und den Bezirksleitungen ist es gelungen, gegenüber 1977 (Ergebnis 1977: 4837 Wracks) eine Steigerung um fast 30 % zu erreichen. Daneben sind aber ebenso beachtlich die Leistungen, welche von den Berg- und Naturwächtern zur Säuberung der Landschaft, der Einsammlung achtlos weggeworfenen oder abgelagerten Mülls aufgewendet werden. Die Aktionen „Landschaftsreinigungen“ fanden in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und unter Mitwirkung örtlicher privater Vereinigungen statt.

Landschaftsreinigung

Bezirk	Anzahl der beteiligten Berg- und Naturwächter	Aufgewendete Zeit in Stunden	Aufgewendete km-Leistung
Bad Aussee	123	2.400	1.700
Bruck/Mur	33	573	579
Deutschlandsberg	37	209	355
Feldbach	73	609	840
Fürstenfeld	21	50	750
Graz-Stadt	23	105	110
Graz-Umgebung	96	1.364	1.501
Gröbming	26	1.145	513
Hartberg	142	820	2.600
Judenburg	69	742	1.380
Knittelfeld	28	532	290
Leibnitz	212	707	595
Leoben	115	800	1.120
Liezen	41	61	312
Murau	54	496	621
Mürzzuschlag	71	630	825
Radkersburg	40	720	120
Voitsberg	20	405	150
Weiz	38	638	274
gesamt	1.262	13.006	14.635

Autowrackbeseitigung

Bestens organisiert wird die Autowrackabfuhr in allen Bezirken zielstrebig und nach den von der Landesleitung herausgegebenen Richtlinien durchgeführt. In sehr guter Zusammenarbeit mit dem Landeskoordinator, LRR. Dr. Siegfried Vander, für die Aktion „Saubere Steiermark“ werden

alle Schwierigkeiten bewältigt, systematisch alle erforderlichen Erhebungen durchgeführt und die Abfuhr mit den Firmen des Schrotthandels in bestem Einvernehmen bewerkstelligt.

Aber auch der Vorstand der Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion, Fachabteilung III c. Winkl. Hofrat Dipl.-Ing. Ernst *Gangl*, leistet zu dieser Aktion überaus wertvolle Beiträge.

Schadensfälle gab es nur in einem unbedeutenden Maß, und zu Unglücksfällen (Verletzungen bei den Bergungs- oder Verladearbeiten) kam es nicht. Im Einvernehmen mit den örtlichen Einsatzstellen wurden alle diese Belange noch im Berichtsjahr bereinigt.

Bezirk	Anzahl der abgeführten Wracks	Anzahl der beteiligten Berg- und Naturwächter	Aufgewendete Zeit in Stunden	Aufgewendete km-Leistung
Bad Aussee	43	40	420	180
Bruck/Mur	656	33	2.500	5.000
Deutschlandsberg	487	72	255	1.681
Feldbach	423	90	1.395	909
Fürstenfeld	41	13	90	101
Graz-Stadt	136	24	220	275
Graz-Umgebung	537	45	750	3.058
Gröbming	460	32	725	995
Hartberg	715	52	1.800	4.200
Judenburg	333	44	616	1.290
Knittelfeld	78	11	381	316
Leibnitz	418	23	825	940
Leoben	273	18	190	485
Liezen	456	17	88	122
Murau	212	19	168	604
Mürzzuschlag	315	38	325	580
Radkersburg	187	21	590	312
Voitsberg	107	19	262	446
Weiz	434	42	741	406
gesamt	6.311	653	12.341	21.900

Die Abfuhr dieser Menge von Autowracks wurde im wesentlichen von 28 Schrotthandelsfirmen durchgeführt. Rund 500 LKW-Zugladungen (Ladefähigkeit je Lastzug 12 bis 15 Stück) waren notwendig, diese Mengen zu transportieren. In der Steiermark sind daher, bezogen auf dieses Ergebnis, an jedem Arbeitstag mindestens zwei Lastzüge unterwegs, Autowracks einzuholen, die von Berg- und Naturwächtern aufgespürt, an Sammelplätze gebracht und für die Abfuhr bereitgestellt wurden. Gezielte „Saubere-Steiermark“-Autowrackabfuhr wurde durch die Steiermärkische Berg- und Naturwacht verwirklicht. Von der Notwendigkeit dieser Arbeiten überzeugt, sind weite Bevölkerungskreise bereit, auf vielen anderen Gebieten des Natur- und Landschaftsschutzes aktiv mitzuwirken.



Viele Kulturdenkmäler konnten vor dem Verfall bewahrt werden ...



Naturdenkmale, geschützte Pflanzen und Blumen werden von den Berg- und Naturwächtern besonders überwacht. Unser Bild zeigt die seltene Schachblume (*Fritillaria meleagris*) – eine vollkommen geschützte Pflanze feuchter Wiesen.

Der Jahresbericht 1978 zeigt nüchtern die wesentlichen Leistungen der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht und ihren Organisationsstand auf. Viele kleine Geschehnisse, die sich nicht in Zahlen ausdrücken lassen, die aber doch so wirksam sind, können nicht oder nur andeutungsweise dargelegt werden:

Die Pflege der Gemeinschaft, gesellige und kameradschaftliche Veranstaltungen, die vielen Gespräche mit Menschen aller Berufsgruppen über Naturschutz, Landschaftsschutz, Landschaftspflege, Heimatpflege, „Saubere Steiermark“ und vieles andere mehr – was aber sicherlich auch zur positiven Bewußtseinsbildung in der Bevölkerung beiträgt – kann eben in Daten nicht vermittelt werden. Der Erfolg, der sichtbare und spürbare Erfolg, wird von den Bewohnern des Landes durch geändertes Verhalten sichtbar gemacht. Weniger Unrat in der Landschaft, weniger Plakate an Bäumen, weniger Werbeanmeldungen und -einrichtungen an Orten und Stellen, wo sie nicht hingehören, weniger Autowracks in Wäldern, aber mehr auf geordneten Sammelplätzen, viel mehr Bereitschaft zu aktiver Mitarbeit und zahllose andere „Kleinigkeiten“ sind Zeichen dafür, daß die Steiermärkische Berg- und Naturwacht erfolgreich tätig ist.

Bestens eingearbeitet in die Agenden der Geschäftsstelle hat sich unsere Mitarbeiterin Frau Harda Mandyczewsky.

In schwierigen Fragen oder bei besonderen Anlässen ist die Aufsichtsbehörde letzte Instanz; Abteilungsvorstand Winkl. Hofrat Dr. Hans Dattinger nimmt Berichte entgegen, gibt Hinweise und Empfehlungen, hilft mit, Schwierigkeiten zu beheben und ist an der Entwicklung und allem Geschehen der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht überaus interessiert.

Als Referent für Berg- und Naturwachtangelegenheiten ist LRR Dr. Horst Hauer im ganzen Land bestens bekannt; er repräsentiert die Aufsichtsbehörde beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung. Sein Einsatz in diesem Aufgabenbereich geht über seine berufliche Verpflichtung weit hinaus.

Zusammenfassend sei festgestellt, daß viele positive Einzelereignisse und Faktoren Grundlage dieses Erfolgsjahresberichtes waren und sind. Zu ganz besonderem Dank verpflichtet fühlt sich die Steiermärkische Berg- und Naturwacht ihrem politischen Referenten, Landesrat Professor Kurt Jungwirth.

Allen Berg- und Naturwächtern, Ortseinsatzleitern und Bezirksleitern und allen, die mit der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht um die Erhaltung des Lebensraumes „Steiermark“ im Berichtsjahr 1978 bemüht waren, sei auf diesem Weg ein herzliches Dankeschön gesagt.

P. b. b.

Erscheinungsort Graz
Verlagspostamt 8010 Graz

ken gewidmet, also der näheren Umgebung von hier. Der Überreichung unseres Ehrenzeichens in Seckau kommt also eine besonders symbolhafte Bedeutung zu.

Von unermüdlichem Forscherdrang beseelt, setzte Schittengruber seine Feldstudien bei namhaften Naturwissenschaftlern in der Schweiz und in Dalmatien fort, so daß er als Flechtenspezialist noch heute mit dem „Botanischen Institut“ in Bern in Verbindung steht. Während des Krieges unterrichtete Schittengruber an der Hauptschule in Donawitz, ab 1945 bis zur Pensionierung am Bundesrealgymnasium in Leoben.

Als ich Ende der fünfziger Jahre in allen steirischen Verwaltungsbezirken auf der Suche nach Bezirksnaturschutzbeauftragten war, wurde mir von meinem damaligen Kollegen, BH Hofrat Dr. Pfaller, der Name *Schittengruber* empfohlen. Von 1961 bis 1975 widmete (opferte) sich Schittengruber dieser verantwortungsvollen und schwierigen Aufgabe, die mit wichtigen Erfolgen auf dem Gebiete des Landschaftsschutzes, der Erklärung des Eisenerzer Reichensteines zum Naturschutzgebiet und der Erfassung der Naturdenkmale im Bezirk Leoben bleibend dokumentiert wird.

Zahlreich sind auch seine naturkundlichen Publikationen in der in- und ausländischen Fachpresse, insbesondere im „Jahrbuch des Vereins zum Schutze der Alpenpflanzen und Tiere“ in München, wo u. a. über die Seckauer Alpen berichtet wurde.

In keinem amtlichen Dokument festgehalten, aber trotzdem erkenntlich, trägt die hervorragende Gabe Schittengrubers sichtbare Früchte in der Jugend oder auch als Fachwart für Naturschutz im Alpenverein, die Begeisterung für die Natur wecken zu können und naturkundliche Kenntnisse zu vermitteln. Er hat daher jenen Gedanken bereits praktisch vorgelebt, der jetzt als Empfehlung des Europarates wieder an die Verantwortungsträger der 21 Mitgliedsstaaten weitergegeben wird: persönliche Beziehungen zur natürlichen Umwelt zu schaffen, denn wer die Natur in ihrer Vielfalt nicht kennt, vermißt nichts, wenn es

zerstört oder ausgestorben ist. Verantwortung für die Natur setzt persönliche Beziehungen voraus!

Wenn wir nun durch Überreichung unseres Ehrenzeichens an OStR Prof. Dr. Schittengruber unseren Dank für die jahrzehntelange Einsatzbereitschaft im Namen unserer heimatlichen Natur sichtbar zum Ausdruck bringen, dürfen wir seine verehrte Gattin nicht unerwähnt lassen, die als ehemalige Lehrerin dem Wirken ihres Gatten im Dienste des Naturschutzes stets vollstes Verständnis entgegengebracht und ihn nach besten Kräften unterstützt hat.

Der Dank der heimatlichen Natur gehört daher auch ihr!

Dr. Curt Fossel

Kurz berichtet

Durch Umweltschutzmaßnahmen könnten jährlich in Europa etwa 20.000 Arbeitsplätze geschaffen werden, heißt es in einer Studie der Kommission des Europarates. Experten schlagen ein Programm zur Verbesserung der Umwelt im gesamten Gemeinschaftsgebiet vor, dessen Gesamtkosten sich auf 610.000 Europäische Rechnungseinheiten belaufen würden (1 ERE = etwa 1,2 US-Dollar) und mit Hilfe dessen man gleichzeitig gewisse Probleme der strukturell bedingten Arbeitslosigkeit lösen sowie eine Verbesserung der Umweltsituation erreichen könnte. Da die Formen der Arbeitslosigkeit und die ökologischen Anforderungen sich von einer Region zur anderen unterscheiden, wird den nationalen Behörden eine Liste mit verschiedensten Projekten unterbreitet, die ihnen eine den lokalen Gegebenheiten und der Art der zu schaffenden Arbeitsplätze angemessene Auswahl ermöglicht; Reinhaltung der Luft und des Wassers, Lärmbekämpfung, Bodenverbesserung usw. Zuständig hierfür ist die Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Direktion für Information, 200, Rue de la Loi, B-1049 Brüssel.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Naturschutzbrief - Natur und Landschaftsschutz in der Steiermark](#)

Jahr/Year: 1979

Band/Volume: [1979_102_2](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Naturschutzbrief 1979/2 1](#)